



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 26. Oktober 2023

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Dominik Rohrer

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Peter Wild, Engelberg; und Kantonsrat Thomas
Schrackmann, Giswil.
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen, 26. Oktober 2023,
9.00 bis 12.15 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|--|----|
| I. Gesetzgebung | 48 |
| 1. 22.23.03 Nachtrag Steuergesetz;
zweite Lesung. | 48 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 48 |
| 2. 35.23.02 Rahmenkredit für digitale
Verwaltung Schweiz 2024 bis 2027. | 48 |
| 3. 32.23.11 Bericht zur Wirkung der
Individuellen Prämienverbilligung. | 53 |

Eröffnung

Ratspräsident Rohrer Dominik, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich begrüsse Sie zur Oktober-Sitzung. Wir beginnen die Sitzung mit einer Gedenkminute. Seit der letzten Sitzung haben uns zwei ehemalige Kantonsräte für immer verlassen.

Am 24. September ist Hans Bucher-Bucher verstorben. Hans Bucher mit Jahrgang 1935 hat die Gemeinde Engelberg von 1974 bis 1985 im Kantonsrat vertreten. Ernst Grisiger-Gisler, Jahrgang 1933, ist am letzten Freitag verschieden. Er ist 1970 als Vertreter von Sachseln in den Kantonsrat gewählt worden und hat ihm 16

Jahre angehört. In seinem letzten Amtsjahr 1985/86 war er Kantonsratspräsident.

Zum Gedenken an sie bitte ich Sie, sich kurz zu erheben – Danke.

Seit der letzten Kantonsratssitzung haben ausserdem die Wahlen ins nationale Parlament stattgefunden. Ich gratuliere an dieser Stelle Ständerat Erich Ettlin, welcher in stiller Wahl bestätigt worden ist und Nationalrätin Monika Rügger, welche in die grosse Kammer wiedergewählt worden ist. Ich wünsche ihnen alles Gute dabei, die Interessen des Standes Obwalden und seiner Bevölkerung in der nationalen Politik erfolgreich zu vertreten.

Apropos Bern: Dazu kann ich ihnen eine wahre Geschichte erzählen, von jener ich nicht weiss, ob ich lachen oder weinen soll. Die moderne Schweiz geht auf das Jahr 1848 zurück, als die Schweiz die erste Bundesverfassung erhalten hat und somit vom Staatenbund zum Bundesstaat geworden ist. Haben Sie gewusst, dass sechs Kantone alle vier Abstimmungen über eine Totalrevision der Bundesverfassung abgelehnt haben? Obwalden ist übrigens einer dieser Kantone. Das Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung wird jedoch im ganzen Land an verschiedenen Anlässen gefeiert. Ein solcher Anlass fand am 13. Oktober 2023 in Bern statt. Aussen am Bundeshaus sind die Kantonswappen zu sehen, im Nationalratssaal sind zusätzlich die Wappen von 59 Gemeinden aufgehängt. Nationalratspräsident Martin Candinas hat aus jedem Kanton und jeder dieser Gemeinden den Parlamentspräsidenten oder die Parlamentspräsidentin eingeladen. Die allermeisten sind der Einladung gefolgt. Unter anderem gehörte ein Referat von Bundeskanzler Walter Thurnherr mit dem Titel «Einige Bemerkungen zum Föderalismus» dazu. Es hat mich sehr gefreut, vom quasi höchsten Repräsentanten der Bundesverwaltung zu hören, wie wichtig Kantone und Gemeinden für unseren Staatsaufbau sind. Er hat anschaulich mit einem Beispiel illustriert, was er 1999 beim Sturm Lothar selber erlebt hatte. Er erzählte, dass in Frankreich die Bevölkerung draussen gewartet habe, bis ein Helikopter aus Paris Hilfe brachte. In der gleichen Zeit waren in den Schweizer Gemeinden und Kantonen Krisenstäbe und Milizorganisationen schon längst daran, die Schäden zu beheben und die Versorgung sicherzustellen. Eine bildhafte Umschreibung, welche mir geblieben ist.

Was mich hingegen gar nicht freute, war eine andere Begebenheit. Für jeden Kanton und jede Gemeinde ist nämlich ihr historisches Wappen mit modernster Technik nachgedruckt worden. Der Nationalratspräsident hat dies jedem ganz offiziell in einem Bilderrahmen überreicht. Unterhalb des Wappens ist ein kurzer Text aufgedruckt, der betont wie wichtig die Kantone als Teile der Schweiz sind. Bis dahin wäre ja alles schön und gut. Aber leider haben die guten Leute unter das Obwaldner

Wappen den Text für den Kanton Nidwalden gedruckt und umgekehrt. Mein Nidwaldner Ratskollege, welcher vor mir an der Reihe war und den Fauxpas natürlich auch bemerkte, hat darum im Hintergrund gespannt auf meine Reaktion gewartet. Und ich muss sagen, ich habe meinem Unmut verbal Ausdruck verliehen, auch wenn dies im Bundeshaus nicht unbedingt angebracht war. Allen Betroffenen war dies nicht recht. Man versicherte uns, dass man den Text auf dem Foto nicht lesen könne und wir gute Miene zum bösen Spiel machen sollten. Und als der Nidwaldner Landratspräsident und ich beim Mittagessen von diesem einschneidenden Erlebnis erzählt haben, sind zu allem Übel noch Kommentare von anderen Anwesenden gekommen, dass ihnen dies gar nicht aufgefallen wäre. Fehler können passieren, auch bei Bundesstellen. Und wenn der Input aus den Kantonen kommt, ist dies offenbar eine Schnittstelle, die zu entsprechenden Problematiken führen kann.

Die korrigierte Version überreichte mir gestern der Nationalratspräsident in einer Privataudienz, als ich ohnehin in Bern war. Hier ist sie. Ich bin allerdings noch nicht dazu gekommen abzuklären, wo man dieses Bild im denkmalgeschützten Rathaus aufhängen darf. Das werde ich noch tun.

Mein Fazit aus dem Ganzen: Es liegt an uns Obwaldnerinnen und Obwaldner, dem Rest der Schweiz beizubringen, dass Sarnen der Hauptort von Obwalden ist und dass unser Wappen dasjenige ist, bei dem der Hintergrund nur «oben» rot ist. Es ist offenbar auch heute noch sehr schwierig, die beiden Kantone ob und nid dem Kernwald auseinanderzuhalten.

Die Ratsleitung hat mit Beschluss vom 26. Mai 2023 eine Übergangsphase der parallelen Papierzustellung an die Ratsmitglieder bis Ende 2023 festgelegt. Für die Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 wird die Zustellung der Geschäftsunterlagen rein digital erfolgen. Entsprechend haben Sie heute die Geschäftsunterlagen wieder in Papierform bekommen.

Damit wir uns an das online Arbeiten gewöhnen können, haben wir heute Zugriff auf das WLAN-Mobile und nicht mehr das WLAN-Guest-Netz. Wenn Sie jetzt oder während der Sitzung Probleme haben, können Sie sich an den anwesenden ILZ-Mitarbeiter Hans Peter von Büren wenden.

Abstimmungs- und Tontechnik

Bei der letzten Sitzung am 14. September 2023 hat bereits alles wunderbar geklappt. Sie können das Mikrofon ganz gerade auf sich richten, und dann während dem Sprechen nicht mehr den Kopf drehen. Dann verstehen wir sie alle sehr gut.

Abstimmungsknöpfe: aufgrund der Erfahrungen des letzten Mals sind die Knöpfe so programmiert, dass ihre erste Einwahl auch beim versehentlichen zweimaligen drücken bestehen bleibt. Sie können aber

selbstverständlich noch wechseln, bis ich die Abstimmung schliesse.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.23.03

Nachtrag Steuergesetz; zweite Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 14. September 2023.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich konnte leider an der letzten Kantonsratssitzung nicht dabei sein, aber ich hatte eine sehr gute Vertretung als Kommissionssprecherin. Seit der letzten Sitzung wurde mir auch nichts mehr zugetragen. Ich beantrage Ihnen auf das Geschäft einzutreten und dem Geschäft zuzustimmen. Dies teile ich Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion mit.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Steuergesetz zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

35.23.02

Rahmenkredit für digitale Verwaltung Schweiz 2024 bis 2027.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2023.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Schon seit vielen Jahren spricht man von der Digitalisierung und man setzt sie auch um. Das Ganze ist allerdings nicht so schnell vorwärtsgegangen, wie vor Jahren prophezeit wurde. Wir arbeiten nämlich bis heute mit sehr

viel Papier. Unser Kantonsrat ist das beste Beispiel dafür: Noch nicht lange kann man mit dem Sitzungsapp CMI Axioma das ganze Papierdossier ersetzen. Wie wir gehört haben, wird dies auch im nächsten Jahr so umgesetzt. Im Gemeinderat von Sarnen haben wir diese Applikation schon seit 2016 und die gedruckte Version wird seit längerer Zeit nicht mehr versendet.

Gerade dieses Sitzungsapp erachte ich als eines von mehreren gelungenen Beispielen von Digitalisierung, beziehungsweise digitaler Verwaltung. Andererseits gibt es auch haarsträubende Negativbeispiele: Auf Bundesebene ist es in den vergangenen Jahren nicht nur einmal zu sehr teuren Versuchsballonen mit Informatikprojekten gekommen, die das Kosten-Nutzen-Verhältnis ins Sinnlose geführt haben. Teilweise sind Projekte auch abgebrochen worden, da sonst ein noch grösseres Millionenloch entstanden wäre. Was sagt uns dies? Die Digitalisierung darf nicht Selbstzweck sein und es soll auch nicht irgendwelchen Technikfreaks vorbehalten sein, welche abgehobene Visionen verwirklichen. Programme und die ganze Informatikinfrastruktur müssen besonders auch den weniger technikaffinen Personen dabei behilflich sein, dass das sonst schon komplizierte und datenüberflutete Leben der modernen Gesellschaft zu vereinfachen. Respekt verdienen darum die gescheiterten Leute, welche Programme und Benutzeroberflächen so gestalten, dass sie einfach und intuitiv zu bedienen sind.

Als Landwirt, Agronom und Agrarpolitiker kann ich zumindest im Bereich der Agrarverwaltung Positives vermelden: Die Agrarbürokratie hierzulande und weltweit ist zwar völlig unnötig aufgebauscht und endet manchmal in Mikromanagement. Aber immerhin sind vom Bund her recht benutzerfreundliche Melde- und Abfrageportale entwickelt worden. Ich erwähne dies hier, weil es meines Erachtens ein gelungenes Beispiel von «digitaler Verwaltung Schweiz» (DVS) ist. Und dies lange bevor das Projekt mit diesem Namen DVS gestartet worden ist. Wir sehen, es gibt negative und positive Beispiele. Orientieren wir uns also an den Positiven.

Fordern und hoffen wir, dass das Steuergeld gut investiert wird und möglichst in allen Bereichen der Verwaltung gute Digitalisierung verwirklicht wird. Dies insbesondere an den Schnittstellen zu Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Organisationen.

Und wer weiss, vielleicht gelingt es sogar, die Wahlstatistiken von Glarus und den beiden Appenzell richtig in das nationale Programm einzubinden, damit keine falschen Parteistärken und -Rangfolgen mehr bei nationalen Wahlen resultieren.

Zum Projekt beziehungsweise zur Agenda DVS: Der Bund und die Kantone sind gleichberechtigte Träger der Organisation DVS. Sie haben an der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 23. September 2021 beziehungsweise an der

Bundesratssitzung vom 24. September 2021 die «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» genehmigt.

Der Finanzbedarf für die Jahre 2024 bis 2027 wird gesamthaft auf 140 Millionen Franken budgetiert. Das setzt sich aus der Grundfinanzierung DVS mit 24 Millionen Franken und der Zusatzfinanzierung Agenda DVS von 116 Millionen Franken zusammen. Der wirkliche Mittelbedarf wird aber massgeblich von den noch zu erarbeitenden Lösungen und Programmen abhängen.

Investiert wird in den kommenden vier Jahren folgendermassen:

- 2024 werden auf Bundesebene gesamthaft 20 Millionen Franken investiert, alle Kantone zusammen 7,6 Millionen Franken, davon der Kanton Obwalden Fr. 33 700.–.
- 2025 werden auf Bundesebene gesamthaft 30 Millionen Franken investiert, alle Kantone zusammen 11 Millionen Franken, davon der Kanton Obwalden Fr. 48 000.–.
- 2026 werden auf Bundesebene gesamthaft 40 Millionen Franken investiert, alle Kantone zusammen 14,3 Millionen Franken, davon der Kanton Obwalden Fr. 63 000.–.
- 2027 werden auf Bundesebene gesamthaft 50 Millionen Franken investiert, alle Kantone zusammen 17,6 Millionen Franken, davon der Kanton Obwalden Fr. 77 600.–.

Dies ergibt den Rahmenkredit von Fr. 222 767.–, wober wir heute entscheiden. Für eine Beteiligung an der Agenda DVS ab 2024 sprechen folgende Punkte:

- Der Bund übernimmt zwei Drittel der Finanzierung (max. 77,333 Millionen Franken);
- Mit der Agenda DVS fördern Bund und Kantone gemeinsam dringend erforderliche digitale Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung;
- Von der Umsetzung der Agenda DVS profitieren alle Träger der DVS;
- Die technischen Prozesse für die Bevölkerung, die Wirtschaft und zwischen Verwaltungen sollen verbessert und vor allem vereinfacht werden;
- Die Entscheidungsfindung zur Umsetzung von Vorhaben, die alle Staatsebenen betreffen, erfolgt schneller;
- Die Abstimmung bei Rechtsetzungsprozessen und die gemeinsame Entwicklung von Standards wird verbessert und der Kanton Obwalden profitiert mit einem relativ bescheidenen Investitionsbetrag von rund Fr. 220 000.– an einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Millionen Franken.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen (KSPA) hat die Vorlage am 20. September 2023 vorberaten. An dieser Kommissionsitzung

ist das Projekt mit dem Rahmenkredit durch Regierungsrätin und Finanzdirektorin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Stefan Müller, Leiter des Informatik-Leistungs-Zentrums (ILZ) vorgestellt worden. Die Kommission kann der Agenda DVS im Grundsatz viel Gutes abgewinnen. Die digitale Transformation ist auch in der Anfangs Jahr verankerten Langfristplanung 2022 bis 2026 beinhaltet, und im Dezember 2022 hat der Kantonsrat zudem der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik zugestimmt. Folglich ist dies der richtige nächste Schritt, welchen wir hier beraten und beschliessen.

Anlässlich der Kommissionssitzung sind auch Fragen gestellt worden. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu erwähne ich hier:

- Wer arbeitet in der vorgestellten Organisation der DVS operativ?

Auf der Geschäftsstelle arbeiten elf Personen. Sie koordinieren alle Projekte der DVS. Die einzelnen Projekte werden jedoch durch die jeweiligen Arbeitsgruppen bearbeitet und realisiert. Somit arbeitet ein Vielfaches an Personal direkt oder indirekt bei der Realisation der DVS mit.

- Wer stellt das Controlling beziehungsweise die Aufsicht bei den Projekten DVS sicher?

Das Controlling wird jeweils in den einzelnen Projekten sichergestellt. Auf Stufe DVS ist der Steuerungsausschuss dafür verantwortlich, dass der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Die Projekte können beim DVS von jeder Körperschaft beantragt werden. Der Steuerungsausschuss prüft und bewilligt diese im Rahmen der Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten.

- Werden mit diesem Projekt summa summarum Kosten in der IT eingespart werden können?

Aufgrund von Skaleneffekten, indem alle oder fast alle Kantone mit gleichen Anwendungen arbeiten, sollen Kosten eingespart werden können. Der Kanton Obwalden wird sicherlich davon profitieren können, wenn schweizweit gemeinsam Digitalisierungsprojekte geplant und realisiert werden und er sich dort anschliessen kann, anstatt das Rad neu zu erfinden.

- Wissen der Kanton und das ILZ, wo die sieben Obwaldner Einwohnergemeinden im Bereich Digitalisierung stehen?

Weder der Kanton noch das ILZ wissen umfassend, wo die Einwohnergemeinden in Sachen Digitalisierung stehen. Im Rahmen der Informatikstrategie ist mit der Informatikstrategie-Kommission ein Instrument geschaffen worden, welches das künftige Vorgehen im Bereich IT und Digitalisierung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden koordinieren wird. So wird mehr Klarheit herrschen und Verbesserungen können erzielt werden.

Nach der Beantwortung der Fragen ist die KSPA am 20. September 2023 einstimmig bei zwei Abwesenheiten auf die Vorlage eingetreten. Sie hat den Bericht zur Kenntnis genommen und den Rahmenkredit ebenfalls einstimmig befürwortet. Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten vermelden.

Im Namen der KSPA danke ich dem Regierungsrat für das vorausschauende Handeln mit der Agenda DVS. Die Digitalisierung soll für die Anwendenden nicht eine zusätzliche Last, sondern eine echte Erleichterung sein. Wenn dies mit der Agenda DVS gelingt, ist es eine gute Sache. Im Detail erfordert dies aber noch sehr viel Organisations- und Programmieraufwand. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Rahmenkredit 2024 bis 2027 für die Finanzierung der Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste DVS.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die geschätzte Arbeit.

Die FDP-Fraktion sieht mehr Chancen als Risiken in der Digitalisierung. Dazu gehören auch digitalisierte Abläufe in der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel die digitale Einreichung der Steuererklärung, was in Obwalden schon lange möglich ist und ein gutes Beispiel ist. E-ID, E-Voting oder hoffentlich bald auch das elektronische Patientendossier sind noch weitere Digitalisierungen. Falls mit der Digitalisierung Abläufe vereinfacht und effizienter gestaltet werden können, ist die Entwicklung zu begrüssen. Ich persönlich bin der Meinung, dass die Zeiten, wo Daten per Fax an ein Bundesamt geschickt werden müssen, wirklich vorbei sein sollten. Wenn man den Beitrag des Kantons Obwalden von total rund Fr. 220 000.– für die nächsten vier Jahre betrachtet und von verschiedenen Projekten im Umfang von 140 Millionen Franken profitieren kann, muss man diesem Geschäft zustimmen. Heute ist noch schwierig greifbar, was man schlussendlich für das Geld in den Händen haben wird.

Mit der Beteiligung hat man die Chance, mitzubestimmen, wie das Geld investiert wird. Und sind wir ehrlich, früher oder später müssten wir uns sowieso beteiligen, damit der Kanton und unsere Gemeinden Zugang auf Software oder Bundes-Datenbanken haben. Alternativ müssten wir eigene Programme entwickeln und unterhalten, was uns wohl teurer kommen würde.

Nebst den genannten Chancen gibt es aber verschiedene Risiken. Zum Beispiel aus dem Umsetzungsplan 2023 ist ersichtlich, dass bereits 34 Initiativmassnahmen und Umsetzungsziele mit einem Projektvolumen von rund 55 Millionen Franken geplant sind. In der Umsetzungsperiode 2024 bis 2027 werden somit noch einige Projekte dazukommen.

Bei diesen Zahlen fragt sich die FDP-Fraktion, wie das Controlling sichergestellt wird und vor allem, wie man

die Kosten der einzelnen Projekte im Griff haben wird. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, erinnern wir uns ungern an verschiedene Software-Projekte des Bundes, bei welchen die Kosten ein Vielfaches betragen und teilweise die Projekte abgebrochen werden mussten.

Es ist wichtig, dass solche Projekte über alle drei Staatsebenen gemacht werden. Das beste Beispiel haben wir gerade gestern gehört. Das Bundesamt für Statistik musste die Wähleranteile der eidgenössischen Wahlen korrigieren.

Es stellt sich aber die Frage, wie die Interessen und Anliegen der kleinen Kantone, zum Beispiel des Kantons Obwalden, aufgenommen werden. Es ist verständlich, dass die grossen Kantone oder Städte andere Bedürfnisse haben. Aber trotzdem müssen unsere Anliegen eingebracht werden.

Nebst dem finanziellen Risiko sieht die FDP-Fraktion noch ein anderes grösseres Risiko. Und zwar besteht die Gefahr, dass wegen den vermeintlich vereinfachten digitalisierten Abläufen die öffentliche Hand plötzlich mehr Informationen oder Nachweise verlangt. Oder anders gesagt: Es kann zu mehr Bürokratie für die Bevölkerung und für die Wirtschaft führen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Digitalisierung zu weniger Bürokratie führen muss.

Weiter müssen wir auch daran denken, dass nicht alle Personen digitalaffin sind. Für diese Personen muss auch weiterhin ein analoger und barrierefreier Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Hand gewährleistet sein.

Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die genannten Risiken minimiert werden können. Die Anliegen des Kantons, von der Bevölkerung und der Wirtschaft müssen berücksichtigt und gewahrt werden.

Trotz der Risiken sieht die FDP-Fraktion mehr Chancen. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Eintreten und stimmt grossmehrheitlich dem Geschäft zu.

Brunner Robert, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Vorneweg, die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch die Bewilligung des Kredits.

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS): Es geht um die Erarbeitung eines Werkzeugkastens, vom Definieren von Standards, Schnittstellen und Rahmenbedingungen. Vom Finden einer gemeinsamen Sprache, sodass IT-Systeme über alle drei Staatsebenen miteinander interagieren können.

Es geht also nicht um Produkte, sondern um die Definition, wie die Produkte funktionieren sollen. Damit bleibt die Freiheit der betroffenen Institutionen und Player bestehen, individuell und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Soft- und Hardware-Lösungen zu beschaffen.

Wenn man die Zielformulierung des Umsetzungsplanes anschaut, sieht man fünf Hauptstossrichtungen: Da ist einmal die Etablierung von umfassenden Zugangspunkten, womit die Bevölkerung mit der Verwaltung in Kontakt treten kann: Stichwort Digitaler Kanal.

Fundamental für eine Digitale Verwaltung ist wiederum die eindeutige Identifikation der Protagonisten im Netzwerk: Stichwort E-ID.

Es sollen Schnittstellen definiert werden, womit Firmen ihre ERP-Systeme direkt anbinden können: Stichwort E-Bilanz.

Es sollen Datensätze zukünftig nur einmal erfasst und gespeichert werden, und nicht wie heute zigmal und bei jeder Plattform wiederholt werden. Stichwort: Once-Only-Prinzip.

Und zu Cloud-Systemen beziehungsweise zum Umgang mit Cloud-Systemen sollen ebenfalls institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden.

Zusammenfassend kann man sagen: Ja, das ist der Weg. Hier bauen wir ein digitales Ökosystem, mit dem man flexibel arbeiten und dieses weiterentwickeln kann. Lassen sie mich aber bezüglich der letztgenannten Stossrichtung «Cloud Systeme» einen Appell an die Projekt-Leute richten: «Cloud» ist eine Metapher. Was sich selber «Wolke» nennt, sind in Wahrheit grosse und schwere Server-Racks, die physisch bei jemandem im Keller stehen. Und wer ist am Schluss die Chefin? Die Besitzerin des Kellers. Wenn also die Schweiz die Chefin über ihre Daten bleiben will, muss die Hardware in ihrem Keller stehen.

Ein kleiner Tipp: Die Armee hat noch überzählige Bunker, von denen sie nicht so recht weiss, was sie damit anfangen soll. Schauen Sie, dass Sie sorgfältig mit unseren Daten umgehen. Ich erinnere an die Ablehnung des Gesetzes über elektronische Identifizierungsdienste am 7. März 2021. Herr und Frau Schweizer sind diesbezüglich äusserst sensibel.

Wie eingangs erwähnt ist die CVP/GLP-Mitte-Fraktion einstimmig sowohl für Eintreten als auch die Bewilligung des Kredits beziehungsweise Annahme des Kantonsratsbeschlusses.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Rahmenkredit 2024 bis 2027 von insgesamt Fr. 222 767.– für die Finanzierung des Projekts Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) zustimmen.

Die DVS verfolgt, wie aus den Unterlagen hervorgeht, einen vernetzten gesamtschweizerischen Ansatz. Sie koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der verschiedenen institutionellen Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden und ermöglicht – was wichtig ist – Mitsprache und Mitgestaltung. Sie schafft einen Mehrwert für die Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördert die

Zusammenarbeit über Staatsebenen hinweg. Deshalb stimmt die SP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Kommissionspräsident Peter Seiler hat das Wesentliche erläutert. Ich hätte zum Teil das Gleiche mitteilen wollen, deshalb halte ich mich kurz. Das Ganze ist eher ein kompliziertes Gebilde, wenn man das Ganze betrachtet, wie es mit den verschiedenen Amtsstellen und Arbeitsgruppen im Bund organisiert ist. Es bleibt zu hoffen – und dies wurde auch bereits gesagt – dass ein genügendes Controlling eingeführt wird und die Risiken dauernd analysiert werden. Es ist bekannt, dass grössere IT-Projekte schon öfters gescheitert sind oder über die Finanzen hinaus gelaufen sind. Das Ganze ist für uns nicht so einfach überblickbar. Es scheint jedoch unumgänglich, dass der Kanton Obwalden bei diesem Projekt mitmacht. Der Regierungsrat erwähnt den Nutzen für den Kanton Obwalden (Seite 6) und auch Kommissionspräsident Peter Seiler hat dies erwähnt. Das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) unterstützt die DVS auch.

Es bleibt zu hoffen, dass die DVS nicht zu kompliziert ist und vielleicht etwas einfacher als dies, was wir im Moment erleben, bei der Umstellung auf das papierlose Parlament und die neuen E-Mail Accounts.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Auch die CSP-Kantonsratsmitglieder stimmen dem vorliegenden Rahmenkredit zur Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) einstimmig zu. Speziell als kleiner Kanton sind wir auf eine aktive Zusammenarbeit und auf gemeinschaftliche Digitalisierungsprojekte angewiesen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich danke Ihnen für die Wortmeldungen. Sie bestätigen uns in unserem Handeln und es ist sehr vieles erwähnt, insbesondere auch von Risiken und Ängsten, welche wir uns auch überlegt haben. Kommissionspräsident Peter Seiler hat alles sehr gut zusammengefasst. Unser Ansinnen, welches wir auch als Kanton einbringen müssen, ist die Benutzerfreundlichkeit, welche im Zentrum stehen sollte. Wir haben viele positive Beispiele, wo dies gelungen ist und auch andere. Es wird Chancen und Risiken beinhalten. Ich gehe auch davon aus, dass nicht alle Projekte wirklich zum «Fliegen» kommen werden.

Ich möchte mich zu den Einflussmöglichkeiten eines kleinen Kantons noch äussern. Dazu kann ich ihnen sagen, dass im politischen Führungsgremium als zentral-schweizer Vertreter der Luzerner Regierungsrat und Finanzdirektor Reto Wyss Einsitz hat. Wir sind in regelmässigem Austausch bei der Finanzdirektorenkonferenz und das Thema Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) wird immer besprochen. Wir können auch auf diesem Weg oder auch via operatives Führungsgremium unsere Anliegen einbringen.

Die Anliegen betreffend Controlling und Cloud sind bei mir angekommen. Wir werden ein Auge darauf haben, dies weiterzuverfolgen.

Letztlich ist es so: In unserer Langfriststrategie 2023+ haben wir beinhaltet, dass der Kanton Obwalden die Chancen der digitalen Transformation nutzt und Herausforderungen meistert. Das ist auch so in unserer Amtsdauerplanung und deshalb sind wir überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Vor allen die schweizweite Koordination und Kooperation im Bereich von gemeinsamen Schlüsselprojekten ist wichtig und richtig. Ich bin Ihnen dankbar, wenn sie auf dieses Geschäft eintreten und dem Rahmenkredit zustimmen.

Eintretensberatung

Detailberatung

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage in den Erläuterungen zum Entwurf zur Finanzierungsvereinbarung. Auf Seite 7 haben wir die verschiedenen Projekte, welche angedacht sind. Es ist mir ein Projekt ins Auge gestochen: POC Thurgauer digitaler Kultur- und Freizeitpass. Wie ist dies zu verstehen, ist dies ein Pilotprojekt, welches danach allen Kantonen etwas nützt, welches man kopieren könnte? Ich gehe schon davon aus, dass da nicht Thurgauer eine Bauernschläue hatten und ein eigenes Projekt rasch national finanzieren lassen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Mit Bauernschläue hat dieses Projekt nichts zu tun. POC hat auch nichts mit einer Sportmarke oder Velo- und Skihelmen zu tun. POC heisst Proof of Concept und ist an verschiedenen Orten aufgeführt. Zum Beispiel im Anhang 1 als Massnahme zur Initiative 3. Sie finden dies auch im Umsetzungsplan Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) auf Seite 14. Dort ist detailliert ausgeführt, worum es geht. Im Anhang sehen Sie auch die Kosten für das Projekt. Diese Kosten entstehen im 2022 und 2023, also jener Zeitraum, in dem die ganze Zusatzfinanzierung vom Bund alleine getragen wurde. Art. 3 Abs. 4 der Vereinbarung, sie haben dies im Dokument 1 der Sitzungsapp aufgeschaltet steht, dass damit Projekte finanziert werden, welche sowohl im Interesse des Bundes wie auch der Kantone liegen. Es ist nicht so, dass sich ein cleverer Kanton ein Projekt finanzieren lassen kann und so Kosten sparen kann. Der Zielsetzung der DVS muss entsprochen werden. Die Dringlichkeit muss hoch sein und von der Umsetzung müssen alle Träger der DVS profitieren.

Im konkreten Projekt geht es darum, dass man ein Konzept prüft. Basierend auf der staatlichen E-ID, will man den Thurgauer Kultur- und Freizeitpass entwickeln.

Damit will man Abos für öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie Museen, Sportanlagen und so weiter abschliessen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) wird dem Rahmenkredit von Fr. 222 767.– 2024 bis 2027 für die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» zugestimmt.

32.23.11

Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienerbilligung.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2023; Anträge parlamentarische Anmerkungen der Kommission KVG/IPV vom 28. September 2023 (aktualisierte Version vom 10. Oktober 2023); Anträge parlamentarische Anmerkungen der SP-Fraktion vom 22. August 2023; Anträge parlamentarische Anmerkungen der CSP Kantonsratsmitglieder vom 23. Oktober 2023.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Der Wirkungsbericht, den wir nun in der Hand halten, wurde schon lange erwartet. In der IPV-Kommission war dieser schon seit einigen Jahren ein Thema und es wurde stets wieder auf diesen verwiesen.

Die IPV-Kommission hat sich am 27. September 2023 zur Besprechung des Wirkungsberichts der Individuellen Prämienerbilligung (IPV) in der Krankenversicherung getroffen. Ein Mitglied musste sich für die Sitzung entschuldigen; somit tagte die Kommission zu zehnt. Weiter waren Regierungsrat Daniel Wyler, Thomas Unternährer, Departementssekretär Volkswirtschaftsdepartement, und Annalise Ohnsorg, Fachverantwortliche IPV / Koordinationsstelle KVG anwesend. Ihr gilt auch ein grosser Dank für das sehr gut abgefasste Protokoll. Regierungsrat Daniel Wyler stellt fest, dass der Kanton Obwalden bei der IPV gut aufgestellt ist. Die Ergebnisse aus der Analyse der Ecoplan AG sind explizit für den Kanton Obwalden erstellt worden. Die Analyse basiert auf realen Daten, nicht auf Modellrechnungen, wie dies bei den Monitoring-Berichten zuhanden des BAG erfolgt. Basis ist das Jahr 2020.

Der Regierungsrat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die IPV bei den anvisierten Personengruppen eine merkliche finanzielle Entlastung bewirkt und die

Nettoprämienbelastung unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Der Kanton Obwalden hat die fünft-tiefsten Prämien der Schweiz. Mit der Prämienverbilligung ist die Nettoprämienbelastung die dritt-tiefste Prämie in der Schweiz. Auch die aktuellen Prämien 2024 sind die dritt-tiefsten Prämien der Schweiz. Verglichen mit den Zahlen des Bundesamts für Gesundheit (BAG): Fr. 426.70 im Schweizer-Durchschnitt für Erwachsene und im Kanton Obwalden Fr. 342.40.

Die IPV konnte mit der Prämienentwicklung Schritt halten, was auch auf dem Mechanismus mit den 8,5 Prozent der voraussichtlichen Kosten basiert. Das Budget ist nicht gleich abzuholender Betrag. Hier müssen die einzelnen Bedingungen/Voraussetzungen erfüllt sein (wie zum Beispiel bei NRP oder Härtefallgeldern).

Trotzdem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass gewisse Aspekte näher geprüft werden sollen, und er schlägt dies auch so vor. Ziel ist dabei auch immer, das System nicht noch komplexer zu machen, den Ablauf nach wie vor schlank zu halten und auch im Hinblick auf die Neuprogrammierung die Transparenz und Verständlichkeit zu ermöglichen. Wichtig ist: Kostenprobleme im Gesundheitswesen können nicht über eine Erhöhung des IPV-Budgets gelöst werden.

Kommissionsarbeit

In der Detailberatung klärten wir zuerst die Fragen zur Analyse der Ecoplan AG. Bis zur Seite 28 gab es keine Fragen. Auf Seite 28 letzter Absatz gibt es eine Präzisierung durch Regierungsrat Daniel Wyler: Es ist das Ziel, einen Drittel der Kantonsbevölkerung mit der IPV zu erreichen. Dies stehe nirgends und sei in keiner gesetzlichen Grundlage festgehalten. Die Zielgrösse eines Drittels leite sich aus dem Bundesbeitrag ab (vergleiche den nationalen Finanzausgleich). Der Bund beteiligt sich an einem Viertel der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherungsprämien für 30 Prozent der Versicherten, was 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenkassenprämien (OKP) entspricht (Art. 66 Abs. 2 KVG). Ein Mitglied erachtet die Zielvorgabe für den Kanton Obwalden trotzdem als wünschenswert.

Ein Mitglied findet, die auf Seite 38 aufgezeigte Streuung bei Mittlere Prämien / Durchschnittsprämien von 0 Prozent bis 20 Prozent sei enorm gross. Regierungsrat Daniel Wyler bejaht diese Feststellung und präzisiert, dass der Unterschied durch den jeweiligen Krankenversicherer oder eben auch durch das gewählte Versicherungssystem unterschiedlich gross sein könne und darauf niemand Einfluss nehmen könne. Für die IPV sind die günstigsten drei Krankenkassen ausschlaggebend. Ein Mitglied hält fest, dass es schon mehrmals an Kommissionssitzungen das Thema Einheitskrankenkasse eingebracht habe. Die Kostenseite der Kasse sei eine Seite. Eine andere Seite, welche einmal angeschaut

werden müsse, sei das Anstellungsverhältnis der antragsstellenden Person und nicht nur das Einkommen. Der Beschäftigungsgrad einer Familie oder Person verändere sich in der heutigen Gesellschaft stetig und gebe ein falsches Bild wieder.

Optimierungsmöglichkeiten Seite 55: Ein Mitglied fragt, ob die angegebenen Mehrkosten 1,65 Millionen Franken jährlich oder wiederkehrend seien? Thomas Unterländer ist der Meinung, dass sich dieser Betrag aus den Antragslücken, respektive aus den nicht eingeforderten oder nicht eingereichten Anträgen zusammensetzt.

Weitere Fragen zur Analyse gab es keine. Weiter schauten wir den Bericht des Regierungsrats abschnittsweise an. Bis auf Seite 8 gab es seitens der Kommission keine Wortmeldungen. Ab Seite 9; zu den Optimierungsmöglichkeiten gab es rege Diskussionen und es wurden auch diverse Anträge gestellt, auch solche die in der Kommission nicht mehrheitsfähig waren. Zu den Anträgen respektive Anmerkungen auch jenen aus der Kommission, zu welchem ich mich später in der Detailberatung zu Wort melde.

In der Kommission wurden keine weiteren Anmerkungen oder Rückkommensanträge gestellt. Somit beschliesst die Kommission einstimmig den Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht zur IPV in der Krankenversicherung mit drei Anmerkungen anzunehmen.

Im Namen der Kommission bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Umfassende Auseinandersetzung mit dem Wirkungsbericht zur IPV.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Die Krankenkassenprämien sind schon im Jahr 2023 angestiegen. Ende September hat der Bund die neuen Krankenkassenprämien für das Jahr 2024 bekannt gegeben und diese steigen um einiges massiver. Es sind Prämien erhöhungen zwischen 6,5 Prozent und 10,5 Prozent zu erwarten. Gewisse Kantone hat es dabei schwer getroffen. Der Kanton Obwalden holt sich dabei wieder den drittletzten Platz zurück. Im Jahr 2023 belegte der Kanton Obwalden den fünftletzten Platz. Das ist ein kleiner Trost, aber besser als anders. Jetzt gilt es eine gute Grundlage bei der Prämienverbilligung zu erwirken.

Gewisse befürchten jetzt, dass der Kanton die angestrebte Ausschüttungssumme von 30 bis 33 Prozent nicht erreichen kann. Hören sie auf mit diesen Befürchtungen. Man sollte wissen, dass diese 30 bis 33 Prozent nirgends beim Bund niedergeschrieben sind. Eine Definierung eines Sozialzieles ist sowieso immer sehr heikel. Jedoch kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass sich die Ausschüttungssumme bei 30 Prozent sehr wahrscheinlich im Kanton Obwalden einpendeln wird.

Ein zukünftiges automatisches Antragssystem lehnen wir auch in Zukunft entschieden ab. Es geht dabei um

Ergänzungsleistungen und diese benötigen eben einen Antrag. Die Auswertung hat jeweils gezeigt, dass ältere Personen keine Mühe haben die entsprechenden Anträge auszufüllen und einzureichen. Bei den Personen mit Ergänzungsleistungen und bei den Sozialhilfeempfängern wird das ja schon jetzt automatisch erledigt.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Wirkungsbericht mit den Anmerkungen der vorberatenden Kommission zu. Den Anmerkungen der SP-Fraktion und der CSP-Fraktion wird die SVP grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Wirksamkeitsanalyse ist sehr umfassend, aufschlussreich und übersichtlich gestaltet. Der Wirkungsbericht zeigt einige Optimierungsmöglichkeiten auf, die aber beim Regierungsrat nur wenig Gehör finden. Im Fazit des Regierungsrats geht hervor, dass insgesamt neun Mal auf Beibehaltung des aktuellen Systems entschieden wurde und nur zwei Mal auf Anpassung. Die Auswirkungen des Wirkungsberichts werden sich somit in sehr bescheidenem Rahmen halten, wenn wir heute kein Gegensteuer geben. Im schweizerischen Vergleich ist die Nettoprämienbelastung in fast allen Kantonen höher als in Obwalden. Das hört sich gut an, tröstet aber jene, die einen grossen Teil des Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen, nur wenig. Verglichen wird jeweils die durchschnittliche Prämienbelastung. Im Kanton Obwalden zeigt die Streuung innerhalb der Vergleichsgruppen aber eine grosse Bandbreite auf.

Kritischer zu betrachten ist, dass die Prämien zwischen 2011 bis 2020 massiv gestiegen sind, rund 30 Prozent, während im Kanton Obwalden die Pro-Kopf-IPV-Ausgaben im gleichen Zeitraum um rund 3 Prozent abgenommen haben. Der Kantonsanteil ist seit Jahren unter dem schweizerischen Durchschnitt. Zusätzlich liegen die effektiv ausbezahlten Beiträge seit Jahren unter der gesetzlich budgetierten IPV, und rund 14 Prozent der Berechtigten erhalten seit Jahren keine Unterstützung. Von diesen 14 Prozent sind zum grossen Teil die über 60-jährigen Personen. So kann man nicht sagen, diese Personengruppe hätte keine Probleme mit der Antragsstellung.

Die IPV ist eine soziale Ausgleichsmassnahme mit dem Ziel, die Prämien von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Der Bund gibt als Richtwert für die anspruchsberechtigte Bevölkerungsgruppe 33 Prozent an. Man muss also nicht an der Armutsgrenze leben, um Anspruch auf Prämienverbilligung zu erhalten. Im Kanton Obwalden erreichte die IPV im Jahr 2022 nur 23,5 Prozent der Bevölkerung.

Diese Mängel werden im Wirkungsbericht aufgezeigt. Das komplizierte und aufwendige System der IPV könnten wir uns ersparen, wenn bei den Krankenkassenprämien wie bei anderen Sozialversicherungen die Beiträge nach Einkommen abgestuft würden.

Die SP-Fraktion ist mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Wirkungsberichtes zufrieden, mit dem Fazit des Regierungsrats etwas weniger. Wir haben die Empfehlungen der Analyse zur Anpassung des Systems aufgenommen und vier Anmerkungen eingereicht.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Zusammenfassend wird im Wirkungsbericht der Ecoplan AG festgehalten, dass das System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Kanton Obwalden smart ausgestaltet ist, und es lassen sich keine grobe Ungleichbehandlungen in verschiedenen Haushaltungen ausmachen. Somit muss das System nicht grundsätzlich geändert werden. Für den Kanton Obwalden bedeutet dies eine erfreuliche Rückmeldung aus dieser Analyse. Besonders hervorzuheben ist, wie das schon die Kommissionspräsidentin und die Vorredner erwähnt haben, dass die Analysen der Ecoplan AG auf den effektiven IPV-Zahlen des Kantons Obwalden basieren und nicht nur auf Modellrechnungen.

Ebenso erfreulich ist das Ergebnis der schweizweiten Prämienvergleichen, mit dem fünft-tiefsten Prämienplatz und mit der IPV sogar der dritt-tiefste Platz bei der Netto-Prämienbelastung.

Bei der Analyse der Ecoplan AG werden aufgrund der positiven Analyse auch nur mögliche Anpassungen respektive Optimierungsvorschläge gemacht. Im Bericht zur IPV hält der Regierungsrat die Optimierungsvorschläge mit Vor- und Nachteilen fest und wird gemäss seinen Erläuterungen in einzelnen Punkten noch vertieft untersuchen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der IPV einstimmig zur Kenntnis und stimmt den Anmerkungen der Kommission grossmehrheitlich zu.

Zu den einzelnen Anträgen der SP-Fraktion und CSP Kantonsräten werden wir uns in der Detailberatung allenfalls zu Wort melden.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion begrüsst insbesondere, dass der Bericht auf realen Zahlen erstellt wurde und wie es ebenfalls gesagt wurde, haben die Obwaldner Einwohnerinnen und Einwohner die drittletzte Netto-Prämienbelastung ausgewiesen. Im Grundsatz ist unsere Fraktion mit den Schlussfolgerungen des Regierungsrats einverstanden. Wir sehen aber noch Potenzial, insbesondere bei Familien mit einem mittleren Einkommen, bei jenen könnte die Unterstützung mittels IPV verbessert werden. Wir werden uns in den Anmerkungen im Detail dazu noch äussern.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich sage, dass die CSP die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) schon immer als ein

sehr zentrales und wichtiges Instrument für die soziale Gerechtigkeit im Kanton Obwalden erachtet hat. Mit Spannung haben wir deshalb auf den vom Regierungsrat schon länger versprochenen Wirkungsbericht zur IPV gewartet. Wir danken dem Regierungsrat an dieser Stelle für den anschaulichen Bericht. Unseres Erachtens zeigt der -Bericht der Ecoplan AG auf, dass die IPV-Gelder im Kanton Obwalden grundsätzlich an das richtige Ort fliessen, was wir sehr positiv werten. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass es durchaus noch Handlungsbedarf gibt in Sachen IPV.

Hohe Mieten, immer höher steigende Krankenkassenprämien, hohe Energiekosten und so weiter. Das sind grosse finanzielle Herausforderungen für die Obwaldner Bevölkerung. Vor allem, weil die Löhne nicht entsprechend mitsteigen. Die Schere zwischen Einkommen und Ausgaben öffnet sich in einem ungesunden Mass immer weiter. Zu Recht sprechen wir heute über die IPV. Bei der Prämienbelastung für den Einzelnen können wir noch etwas tun. Selbstverständlich müssen wir uns fragen, wie sinnvoll die reine Symptombekämpfung ist. Es ist Tatsache, dass der Staat einem Drittel der Bevölkerung helfen muss, Prämien für eine vorgeschriebene Krankenversicherung zu bezahlen, das muss uns durchaus stutzig machen. Es wird in naher Zukunft ganz sicher schweizweite Lösungen brauchen, um die Ursachen zu bekämpfen. Ich erwähne das Stichwort Einheitskasse oder ein Anreiz, welche etwas selber für die eigene Gesundheit tun, anstatt immer mehr Leistungen des Gesundheitswesens zu konsumieren. Ich appelliere in dieser Beziehung an unsere Vertreterin und unseren Vertreter in Bern, dass sie aktiv zu Lösungen beitragen.

Trotz der reinen Symptombekämpfungen: jetzt ist nicht die Zeit bei der Vergünstigung der Krankenkassenprämien zu sparen, weil es sind schwer belastende Symptome. Die Krankenkassenprämien werden zu einer immer höheren Belastung des Familienbudgets, gerade auch beim Mittelstand. Für die CSP Kantonsratsmitglieder gilt deshalb, alle Massnahmen, welche in jene Richtung führen, dass finanziell schwächere Obwaldnerinnen und Obwaldner weniger für ihre Krankenkassenprämien bezahlen, zu begrüßen. Im Umkehrschluss: Massnahmen, welche zu einer Einschränkung oder Reduktion der IPV führen, lehnen wir ab. Insbesondere müssen jene Mittel, welche für die IPV im Budget bewilligt werden, auch tatsächlich für die IPV verwendet werden. Werden diese in einem Jahr nicht aufgebracht, so sollen sie im nächsten Jahr den Bezückerkreis erweitern und so zusätzliche Obwaldnerinnen und Obwaldner davon profitieren können. Zudem soll der Zugang zur IPV niederschwelliger werden, ohne ein entsprechendes Handeln der Berechtigten komplett auszuschliessen. Wir denken an die einfache Möglichkeit beim Ausfüllen

der elektronischen Steuererklärung. Wir werden in der Detailberatung unsere Vorschläge erläutern.

Die drei Anmerkungen der CSP-Kantonsratsmitglieder zum Bericht des Regierungsrats liegen Ihnen vor. Vergessen wir nicht, dass die IPV auch ein wichtiges Anliegen des Volkes ist. Die IPV ist der Obwaldner Bevölkerung wichtig. Eine Reduktion der IPV wurde im Jahr 2016, gestützt auf ein Referendum der CSP, vom Volk abgelehnt.

Die CSP nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis und äussert sich zu den anderen Anmerkungen in der Detailberatung.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Die Krankenkassenprämien sind für uns alle ein Ärgernis und stellen eine nicht zu vernachlässigende finanzielle Belastung dar. Allerdings sind die Kosten im Krankenversicherungsbereich nichts anderes wie die Multiplikation der Anzahl Leistungserbringenden mal die Anzahl erbrachte Leistungen mal den Preis. An dieser Kostenrechnung ändern wir mit der Prämienverbilligung absolut nichts. Wir reduzieren allerdings die finanzielle Last bei den Berechtigten mit der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Das ist völlig unbestritten und steht nicht zur Diskussion, übrigens auch keine Reduktion, wie dies vorhin zwischen den Zeilen angedeutet wurde. Wenn wir effektiv an der Kostensituation etwas ändern wollten, dann sind ganz andere Instrumente und Massnahmen nötig.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bericht der Ecoplan AG auf realen Daten basiert, nicht auf Modellrechnungen, wie dies bei den Monitoring-Berichten zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG) jeweils erfolgt. Dies ist bisher einmalig in der Schweiz und Obwalden ist einmal mehr der erste Kanton, in welchem so klare Auswertungen basierend auf Fakten vorliegen. Die Basis ist allerdings das Jahr 2020 und leider nicht aktueller, denn auch hier gilt: man muss sich auf definitive Daten abstützen und nicht Schätzungen, Mutmassungen oder Modellrechnungen.

Es wurde bereits erwähnt, dass wir bei den monatlichen mittleren Prämien, wie auch bei den kantonalen Durchschnittsprämien, die dritt-tiefsten Prämien in der Schweiz haben. Ich erlaube mir den Hinweis darauf, dass unsere Richtprämien für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zuerst einmal auf den kantonalen Durchschnittsprämien des Bundesamts basieren. Dann rechnet man 85 Prozent dieses Betrags. Die kantonale mittlere Prämie, welche das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auch publiziert, ist jene Prämie, welche von 80 Prozent der Versicherten bezahlt wird, weil diese andere Versicherungsmodelle gewählt haben oder bei günstigeren Versicherungen sind. Diese zwei Zahlen muss man strikt auseinander halten. Das macht bei uns relativ wenig aus, weil wir die Drittgünstigsten sind.

Wenn wir die Prämienbelastungen betrachten, dann muss man sich vergewissern, dass 80 Prozent der Versicherten ein anderes Versicherungsmodell gewählt haben. Dazu gehören, das Hausarztmodell, Telemedizin oder wählbare erhöhte Franchisen. Ich erlaube mir die Klammerbemerkung: Für Familien, welche finanziell nicht auf Rosen gebeten sind, oder für Pensionärinnen oder Pensionäre, höhere Franchisen zu wählen, mit bis zu Fr. 2500.– Selbstbehalt, scheint mir gefährlich zu sein und eine schlechte Empfehlung. Dieses Geld muss innerhalb von 30 Tagen in bar zur Verfügung stehen.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass es keinen Automatismus zwischen budgetierten und effektiv ausbezahlten Zahlen gibt. Wir haben einen Automatismus mit den 8,5 Prozent, welche wir jährlich budgetieren müssen. Was davon ausbezahlt wird, sind nicht die 8,5 Prozent, sondern ob die Gesuchsteller die Bedingungen erfüllt werden (sie sollten dies aus der Corona-Härtefallregelung kennen). Man hat zusammen mit dem Bund einen Betrag ins Budget gestellt. Ob dieser ausgeschöpft wird, hängt von den einzelnen Bedingungen ab, ob diese erfüllt werden oder nicht.

Wenn der Regierungsrat den Bericht der Ecoplan AG mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt, so heisst das natürlich nicht, dass er sich auf den Lorbeeren ausruht. Einerseits schlägt er ja selbst vor, dass gewisse Aspekte näher geprüft werden sollen und müssen. Das macht nämlich Sinn. Dazu muss ich den Hinweis erlauben, dass die Ecoplan AG sehr grosszügig ist, mit zusätzlichen Aspekten, welche man prüfen kann. Das ist ja nicht ganz uneigennützig. Einerseits werden sie dadurch zusätzliche Erkenntnisse gewinnen können, welche sie aufgrund der Modellrechnungen nicht haben, und andererseits gibt es den einen oder anderen Auftrag, weil alles können wir nicht selber untersuchen. Das schaffen wir beim besten Willen nicht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Augenmass gefordert ist und man ein gewisses Kosten-, Nutzenverhältnis nicht aus den Augen verlieren sollte. Anders gesagt, nur weil man noch viele Detailfragen untersuchen könnte, heisst es noch lange nicht, dass es sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Alles in allem kann also festgehalten werden, dass mit der IPV in Obwalden bei den anvisierten Personengruppen eine merkliche finanzielle Entlastung bewirkt wird. Dass es allenfalls Verbesserungen gibt, ist uns bewusst, das hat man vorgeschlagen. Was die Auswirkungen sind, wird man noch prüfen.

Zum Votum von Kantonsrat Josef Allenbach möchte ich eine Präzisierung anbringen: Bei der Antragsstellung der über 60-jährigen Personen haben 25 Prozent den Antrag nicht zurückgeschickt im Jahr 2022. Über 50 Prozent der nicht eingereichten Anträge waren es bei der Personengruppe der 25 bis 60-jährigen. Das ist

relativ eine grosse Zahl. Ich habe noch weitere Details, worauf ich später zurückkomme.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass das Abstellen nur auf das Einkommen nicht sachgerecht ist und auch dem angewendeten Prinzip bei den Ergänzungsleistungen widerspricht, dort wird auch ein Teil des Vermögens dazugerechnet, auch bei der Sozialhilfe etcetera. Mit den bei uns angerechneten 10 Prozent des Vermögens liegen wir im gesamtschweizerischen Vergleich tiefer. Es gibt solche Kantone, welche beim Vermögen 15 Prozent oder mehr anrechnen.

Letztlich noch ein Hinweis auf die Einheitskasse, welche mehrfach erwähnt wurde. Mit dieser ändern Sie an der Kostensituation des Gesundheitswesens nichts. Die Multiplikation bleibt bestehen und es wird wahrscheinlich auch der Wettbewerb fehlen. Ein Kantonsrat hatte mich einmal korrigiert, weil ich sagte, dass der Steuerwettbewerb etwas Blödes sei. Wir machen Steuerwettbewerb und mit dem NFA korrigieren wir diesen wieder. Dann können wir ja einen Einheitssteuersatz machen, wie es Deutschland, Österreich oder die Bundesländer kennen. Ich wurde korrigiert mit dem Hinweis: pass auf, dann werden wir keinen Steuerwettbewerb mehr haben und dann wird es noch teurer werden. Es würde nur nach oben gehen und nicht mehr nach unten. Ich denke, das könnte mit der Einheitskasse auch passieren.

Im Weiteren werde ich mich bei den einzelnen Anmerkungen, sofern nötig und sinnvoll, äussern und auch die Meinung des Regierungsrats wiedergeben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat stellt im Bericht zur Wirkung der Individuellen Prämienvorbilligung (IPV), gestützt auf die Analyse der Ecoplan AG, fest, dass die IPV im Kanton Obwalden bei den anvisierten Personengruppen eine merkliche Entlastung bewirke. Die Nettoprämiensbelastung liege unter dem schweizerischen Durchschnitt. Auch das ist sehr erfreulich. Daher bestehe kein akuter Handlungsbedarf, hält der Regierungsrat fest. Das System der IPV funktioniert im Kanton Obwalden. Im Grossen und Ganzen ist das anzuerkennen. Dennoch sind einige Verbesserungen notwendig, was auch der Regierungsrat bestätigen kann. Die Analyse stellt fest, dass keine groben Ungleichheiten der verschiedenen Haushalte besteht. Also nur keine groben Ungleichheiten, aber doch Ungleichheiten? In fünf Kantonen, darunter im Kanton Obwalden, hat seit 2017 die Höhe der IPV abgenommen. Das geht aus einem anderen Schlussbericht der Ecoplan AG vom Mai 2020 hervor. Das ist ein Monitoring aus dem Jahr 2020: Wirksamkeit der Prämienvorbilligung, im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit.

Mit punktuellen Anpassungen könnten, selbst nach Auffassung des Regierungsrats, allenfalls eine Erweiterung der Anzahl der IPV-Berechtigten erzielt, die Berechtigungen transparenter dargestellt und die Abläufe vereinfacht werden. Daher will der Regierungsrat die Vorschläge der Ecoplan AG evaluieren (Seite 3). Der Regierungsrat will einzelne Punkte vertieft untersuchen und basierend auf der Diskussion im Kantonsrat eine Gesetzesvorlage 2024 vorlegen. Der Regierungsrat ist da sehr zurückhaltend, zu zurückhaltend und gibt sich eher selbstzufrieden. Insofern sind wir mit dem Wirkungsbericht, beziehungsweise mit den Konsequenzen, die gezogen werden sollen, nicht zufrieden. Man hat das Gefühl, es darf keine Mehrarbeit geben und wenn, dann nur eine sehr kleine. Man habe keine Ressourcen. Wer hat denn die Ressourcen verkleinert? Die Ecoplan AG zeigt einige Problempunkte und Ansatzpunkte für Optimierungen auf (Seite 57/58). Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Optimierungen an die Hand zu nehmen. Einige Verbesserungen sind nach Meinung der SP-Fraktion unbedingt erforderlich.

Die wachsenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien fressen immer mehr vom Haushaltbudget ab. Im Moment sind dies die dringendsten Probleme der Menschen in der Schweiz. Wir können und müssen in einigen Punkten Gegensteuer geben. Die Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, der untere und mittlere Mittelstand im Kanton Obwalden, kommen immer mehr in Bedrängnis, zumal deren Steuern nicht so gesenkt wurden, wie diejenigen der Reichen. Ich habe den Eindruck, dass wir im Kanton Obwalden den Reichen den roten Teppich auslegen, die unteren sozialen Schichten aber zu wenig unterstützen.

Ausser den Vorschlägen, die wir in den Anmerkungen aufführen und die wir in der Detailberatung begründen, sehe ich in folgenden Themen Handlungsbedarf:

23 Prozent aller IPV-beziehenden Haushalte, rund 1030 Haushalte, weisen eine Nettoprämiensbelastung (nach Zahlung IPV) von über 11,25 Prozent des massgebenden Einkommens auf (Bericht Seite 7). Das ist eindeutig zu viel, also besteht Handlungsbedarf.

Die IPV-Bezugsquote von 26,8 Prozent (2020) ist zu tief und liegt damit unter dem anvisierten Ziel von 30 oder 33 Prozent, also besteht Handlungsbedarf.

Die IPV-Ausgaben für die Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe haben sich zwischen 2011 und 2020 um 74 Prozent erhöht. Knapp ein Fünftel der IPV-Beziehenden sind EL- oder SH-Beziehende, welche mit 38 Prozent einen grossen Anteil am ausbezahlten IPV-Volumen ausmachen. Entsprechend weniger IPV gab es zu verteilen für den Rest der Bevölkerung: Insgesamt wurde der Topf der IPV-Beiträge für den Rest der Bevölkerung in den Jahren 2011 bis 2020 um 23 Prozent kleiner (Bericht Seite 11). Diese Entwicklung wird sich weiter akzentuieren, da die Zahl der EL-

Beziehenden mit der demografischen Alterung weiter zunehmen dürfte. Das betrifft vor allem den unteren und mittleren Mittelstand, also besteht Handlungsbedarf.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die notwendigen Verbesserungen an die Hand zu nehmen und dem Kantonsrat nächstes Jahr vorzulegen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wenn man die Auswertung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) aus dem Bericht der EcoPlan und dem Bericht des Regierungsrats betrachtet, erscheint die momentane Umsetzung der IPV als sehr befriedigend. Ich denke und damit darf ich auch die CSP-Kantonsratsmitglieder erwähnen: Vieles ist gut und richtig geregelt und die kantonalen Durchschnittswerte der Nettoprämienlast von 8 Prozent durchaus sehenswert. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir im Kanton Obwalden auch eines der tiefsten Durchschnittseinkommen der Schweiz haben. Wenn man die Betrachtung ein wenig schärft und noch genauer hinsieht, dann eröffnen sich doch einige Punkte, welche die IPV noch wirksamer machen könnten. Es geht uns dabei nicht einfach um ein Verteilen von zusätzlichen Mitteln nach dem Giesskannenprinzip, sondern um das Sozialwohl in der Gemeinschaft. Rund 18 Prozent der IPV-Bezüger sind Ergänzungsleistungs- oder Sozialhilfe-Beziehende. Diese haben sich zwischen 2011 und 2020 um 74 Prozent erhöht. Entsprechend weniger an IPV (Minus 23 Prozent) gab es für den Rest der Bevölkerung zu beziehen.

Im EcoPlan Bericht auf Seite 56 und folgende wird erwähnt, dass mit definierten Sozialzielen die durchschnittliche Prämienlast von bestimmten Einkommens-kategorien verstärkt oder abgeschwächt werden kann. Mit diesem Instrument haben wir die Möglichkeit, bestimmte Gruppen besser oder weniger zu entlasten.

Als Sozialziel ist nicht gemeint, dass man die 33 Prozent auf Biegen und Brechen einfach ausbezahlt. Es geht darum genauer hinzuschauen, welche Gruppierungen man stärker oder mehr entlasten kann.

Warum dies in der Analyse steht? Denn mit 8 Prozent Nettoprämienlast der Haushalte sind wir in einer guten Range.

Was bedeutet für Sie 8 Prozent Prämienlast? Wahrscheinlich ist dies bei Ihrem Einkommen nicht so entscheidend. Was aber sind 8 Prozent bei einem tiefen Einkommen, an der Grenze zur Sozialhilfe? Mit den momentanen finanziellen Herausforderungen, welche die Bevölkerung tragen muss (Erhöhung der Strompreise, höhere Prämien, teure Nahrungsmittel, ansteigende Mieten und so weiter) ist die IPV-Verteilung zu prüfen. Einige Familien und insbesondere der untere Mittelstand sind stark belastet – und schliesslich wollen wir niemanden in die wirtschaftliche Sozialhilfe abdrängen. Diese finanziellen Auswirkungen müssen wir aufnehmen, wahrnehmen und als wichtig erachten.

Mit klar festgelegten Sozialzielen kann diese Bevölkerungsgruppe besser entlastet werden. Sozialziele helfen dabei, die IPV-Gelder noch besser und effektiver zu verteilen. Dieser Ansatz ist im Bericht des Regierungsrats leider unter den Verbesserungsmöglichkeiten nicht aufgenommen worden, was wir bedauern. Wir bitten Sie die Anmerkung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zu unterstützen, damit die IPV optimiert werden kann.

Ich verweise auf die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission zu Seite 12. Darin geht es auch darum den Selbstbehalt zu ändern oder abzuschaffen. Das würde genauso auf die Sozialziele hinarbeiten. Eine bessere Anpassung an die Bevölkerung ist wichtig und muss unbedingt umgesetzt werden.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Über die Anmerkung der CSP-Kantonsratsmitglieder wird auf Seite 12 debattiert. Ich werde mich dann dazu äussern. Über diese parlamentarische Anmerkung wurde nicht abgestimmt und ich kann daher die Kommissionsmeinung nicht vertreten.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich werde die Meinung der SP-Fraktion für alle drei Anmerkungen der CSP-Kantonsratsmitglieder bekannt geben. Wir haben dies in der SP-Fraktion besprochen. Wir werden die Anmerkungen unterstützen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Im Zusammenhang mit der Anmerkung der CSP-Kantonsratsmitglieder ist für mich eher erschreckend, warum sich die Zahl der Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfe-Bezüger über die letzten Jahre derart vergrössert hat. Es wäre eher einmal vertieft zu prüfen, warum diese Entwicklung so ist und warum diese so weitergehen könnte.

In der Begründung zur Anmerkung der CSP werden auch weitere Kostentreiber erwähnt. Es kann aber nicht das Ziel sein, mit der IPV andere Kostentreiber zu entlasten. Das ganze IPV-System ist schon heute sehr komplex und wenn nun ein fixes Sozialziel zum Beispiel mit einer fixen Prozentzahl definiert würde, dann würde dies wieder neue Probleme schaffen.

Mit dem Wirkungsbericht, dies darf ganz allgemein festgestellt werden, funktioniert das IPV-System des Kantons Obwalden grundsätzlich sehr gut.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Anmerkung einstimmig ab.

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Der Kanton Obwalden kennt bereits Sozialziele. Diese sind zwar etwas versteckt, aber ich erwähne dazu gerne ein paar:

- Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten immer die kantonale

Richtprämie als Prämienverbilligung (Art. 8 EV KVG).

- Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen, erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 80 Prozent der kantonalen Richtprämie (Mindestanspruch) pro Kind (Art. 7 Abs. 4 EV KVG).
- Junge Erwachsene in Ausbildung mit einem anrechenbaren Einkommen unter Fr. 25 000.– erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 50 Prozent der kantonalen Richtprämie (Art. 7 Abs. 3 EV KVG).

Für Familien sind weitere Sozialziele vorgesehen, ich verzichte auf die Nennung von weiteren Details dazu.

Ich muss Ihnen fairerweise sagen, dass mir vorhin ein ganzes «Bergwerk» vom Herzen gefallen ist, als Kantonsrat Hanspeter Scheuber erklärte, man verzichte darauf eine fixe Zahl zu nennen. Ich möchte Ihnen erklären, wie der Mecano gewesen wäre. Wenn wir gesagt hätten, dass wir mindestens 30 Prozent der Einwohner an der IPV teilhaben liessen, dann hätte ich zuerst den Zeitpunkt abwarten müssen, bis die Einträge eingegangen wären, ob elektronisch oder in Papierform, das sei dahin gestellt. Dann müsste ich nachrechnen, ob man die 30 Prozent erreicht hätte und allenfalls hätte man noch nachjustieren müssen. Dann wäre man weit in das laufende Jahr hineingekommen.

Es wurde zurecht gesagt, dass man Sozialziele erweitern könnte, indem man zum Beispiel prüfen würde, ob man den variablen Selbstbehalt korrigieren würde. Das scheint mir absolut sinnvoll zu sein. Der Regierungsrat ist auch in diese Richtung geschritten und schlägt dies zusammen mit der Kommission vor.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass man diese Anmerkung ablehnen kann.

Abstimmung:

parlamentarische Anmerkung der CSP Kantonsratsmitglieder, Seite 7, 3.1. Wirksamkeitsziele – Sozialziel:

Mit 36 zu 16 Stimmen wird die Anmerkung der CSP-Fraktion abgelehnt.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): In der Kommission wurde diskutiert dass es immer öfters vorkommt, dass Berufstätige gewollt nicht mehr 100 Prozent arbeiten und ihr Pensum auf zum Beispiel 80 Prozent reduzieren. Nicht weil sie zum Beispiel Kinderbetreuung oder Betreuung von pflegenden Angehörigen übernehmen, sondern unter dem Stichwort «Work-Live Balance». In der heutigen Zeit mit dem Fachkräftemangel sei dies eher schwierig. Es wurde rege diskutiert zum einen, dass dies die falsche Personengruppe treffen würde oder auch, dass dies eine gesellschaftliche Entwicklung sei, über die

eine IPV nicht gesteuert werden könne. Bevor die Anmerkung formuliert wurde, wurde vom Antragstellenden präzisiert, dass keine gesellschaftspolitische Diskussion lostreten werde, sondern nur dass bei willentlich geringerem Arbeitspensum nicht Unterstützung durch den Staat gefordert werden könne. Die parlamentarische Anmerkung wurde in der vorberatenden Kommission mit 6 zu 4 Stimmen überweisen.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Dieses Anliegen kommt der SP-Fraktion etwas seltsam vor. Wird wirklich ein Missbrauch vermutet? Es wurde zwar gesagt, man gehe nicht unbedingt von jenen aus, welche zu Hause Familienmitglieder betreuen, aber schlussendlich ist dies nicht einfach zu trennen. Es arbeiten bei uns jene Leute in kleinen Pensen, welche Care-Arbeit, Haus- und Familienarbeit leisten und es sind vielfach Frauen, welche dadurch kleine Anstellungen haben. Es ist ziemlich naheliegend, dass es viele Personen mit geringem Beschäftigungsgrad gibt, welche IPV beziehen. Dafür brauchen wir nicht unbedingt eine Überprüfung. Dieser Zusammenhang liegt auf der Hand. Bevor wir Personen mit dem Vorwurf konfrontieren, sie würden extra wenig verdienen, um von den Prämienverbilligung zu profitieren, müssen wir uns dafür einsetzen, dass für alle Leute der Platz im Arbeitsmarkt attraktiv und auch möglich ist. In der Praxis ist eine solche Überprüfung extrem aufwendig und schwierig durchzuführen. Wir haben wenig Möglichkeiten genau zu sehen, wie ein Familienmodell und ein Familienbudget aussieht, um danach entscheiden zu können, ob jemand noch mehr arbeiten gehen müsste, um sich selber zu einem grösseren Teil finanzieren könnte.

Ich möchte noch einen Punkt zur arm/reich Diskussion erwähnen: Diese wird uns in Zukunft stark beschäftigen. Ich finde es sehr gut, dass Kantonsrat Christoph von Rotz auch in diese Richtung spricht. Man muss etwas genauer schauen, weshalb so viele Leute Ergänzungsleistungen (EL) benötigen. Wahrscheinlich sehen wir es von einer anderen Perspektive an. Einfach, dass man dies genau betrachtet, finde ich sehr wichtig. Wir können dies im Wirkungsbericht der Steuerstrategie sehen. Wir haben 36 Prozent der Steuerpflichtigen in Obwalden, welche kein Vermögen haben. Inzwischen sind es 3 Prozent der Steuerpflichtigen, welche 71 Prozent des Vermögens besitzen. Ein Drittel hat von der Steuerstrategie nicht profitiert. Wenn man bei diesen Leuten nachhaken würde und die ganz kleinen Portemonnaies durchleuchten würde, wäre das unschön, denke ich.

Die SP-Fraktion wird deshalb diese parlamentarische Anmerkung ablehnen, möchte aber nicht die Diskussion abklemmen, weshalb bei uns so viele Menschen EL benötigen und in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Auch wenn es Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming erwähnt hat, dass es nicht eine gesellschaftspolitische Frage sein soll, ist dies bei der CVP/GLP-Mitte-Fraktion doch so daher gekommen, dass unter dem Schlagwort «Work-Life-Balance» eine gesellschaftspolitische Frage losgetreten werden soll. Dies ist der falsche Ort, dies mit der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) zu vermischen. Wenn man dieser parlamentarischen Anmerkung zustimmen würde sehen wir, dass der gerechte Vollzug schwierig bis unmöglich wird. Wie will man überprüfen, wie Personen, welche Ihre betagten Eltern pflegen und nicht in einem grösseren Pensum arbeiten könnten? Wie will man filtern, welche Personen mehr arbeiten würden, aber nicht können? Wir würden bei dieser Umsetzung einen grossen administrativen Mehraufwand haben.

Aus diesem Grund wird die CVP/GLP-Mitte-Fraktion diese Anmerkung grossmehrheitlich ablehnen.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es stört mich, wenn immer gesagt wird: «von der Steuerstrategie hätten nur ganz wenige profitiert». Ich glaube, wenn wir die Steuersätze anschauen, welche wir vor der Steuerstrategie hatten für die unteren und mittleren Einkommen und heute, dann haben alle profitiert. Wir sprechen hier von mindestens 25 Prozent.

Das zweite Thema des Antrags der vorberatenden Kommission heisst nicht, dass man das Anliegen umsetzen wolle, sondern ich lese: man wolle dies «prüfen».

Was meine Vorredner anbelangt, dass dies kompliziert sei, entgegne ich: Wir stützen uns auf die Steuerdaten ab. Wenn jemand das Beiblatt der Berufsauslagen ausfüllt, dann muss er den Beschäftigungsgrad angeben. Der Beschäftigungsgrad ist den Steuerbehörden bekannt. Wenn man sagt, dass die Familienbetreuung nicht ersichtlich ist, so muss ich erwähnen, dass in der Steuererklärung angegeben werden muss, ob man eine Kinderbetreuung hat oder nicht. Am Schluss ist es ein politischer Entscheid, wenn man eine solche Lösung haben möchte, auf welche Gruppe man dies abwälzen möchte und ob man will oder nicht. Leute, welche ihre Eltern pflegen, erhalten einen Unterstützungsabzug. Von diesem Thema sieht man sehr viel aus den Steuerakten. Es ist wie immer: Wenn man etwas «abschiessen» will, nimmt man 100 Fälle und sagt, wegen ein paar speziellen Fällen, man könne dies nicht machen. Aber die anderen 98, 99 Fälle welche man durchziehen könnte, diese lässt man durch.

Wenn wir schon über die Steuern diskutieren, dann muss ich Ihnen sagen, wer mehr leistet, zahlt auch mehr Steuern. Wer mehr Steuern zahlt, trägt auch dazu bei, dass die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) bezahlt werden kann. Deshalb finde ich zumindest eine Prüfung

dieser Idee der vorberatenden Kommission sehr verlockend.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es wurde bereits erwähnt und ist für mich klar, die zunehmende Work-Life-Balance in unserer Gesellschaft ist ganz klar auch Teil unseres zunehmenden Fachkräftemangels – und zwar in allen Bereichen. Mit der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) versuchen wir ein Problem zu lösen, welches mit den laufend steigenden Gesundheitskosten immer mehr aus dem Ruder läuft. Dies ist eine Tatsache und betrifft alle Kostentreiberbereiche. Wir sind uns alle klar, dass die berechtigten Anspruchsgruppen von der IPV profitieren sollen. Für die verschiedenen IPV-Anspruchsgruppen gilt immer das steuerbare Einkommen. Nur ist jetzt doch eine berechtigte Frage, wie dieses steuerbare Einkommen zustande kommt.

Während die Musterfamilie «Peter und Berta mit zwei Kindern» mit Ihrem Einkommen einen IPV-Anspruch haben, haben auch «Markus und Rita», welche beide nur je 50 Prozent arbeiten und sonst viel auf Reisen sind, einen Anspruch auf IPV. «Markus und Rita» sind sich bewusst, dass sie dadurch einmal nicht die volle AHV-Rente bekommen und auch bei der beruflichen Vorsorge Abstriche machen müssen, aber dafür gibts ja die IPV dann auch im Rentenalter. Auch «Hugo», welcher bewusst nur 60 Prozent arbeitet, um nicht zu viel Steuern zahlen zu müssen, freut sich jeweils über den IPV-Beitrag. Dass auch «Bruno» trotz seiner schwerreichen Eltern während seinem 100 Prozent Studium als Mediziner IPV bekommt, wird von ihm sehr geschätzt. Er will ja später einmal im Kantonsspital Obwalden arbeiten.

Wir sind uns auch hier sicher alle einig, dass das IPV-System gerecht sein muss. Der Antrag der vorberatenden Kommission geht in eine richtige Richtung.

Es soll vom Regierungsrat einmal geprüft werden, wie der Beschäftigungsgrad als Job, als Eltern, als Pflegenden in der eigenen Familie oder als Student und so weiter, für eine faire IPV angewandt werden kann, um genau dem Anliegen gerecht zu werden, dass auch die richtigen Anspruchsgruppen von der IPV profitieren können. Sie können mir glauben, ich will keinen grossen Mehraufwand für die Ermittlung der IPV betreiben. Kantonsrat Branko Balaban als ehemaliger Steuerverwalter hat gesagt, wir füllen diese Angaben auf unserer Steuererklärung aus und diese Werte können ermittelt werden. Das ist vermutlich genau das Anliegen der Linken Seite. Ich bin zwar fast erschrocken, als mich diese lobte, weil es ein gutes Anliegen sei. Ich teile diese Meinung immer noch. Es macht mir Angst und ich sehe auch, dass die tiefste Anspruchsgruppe ein Problem hat.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anmerkung der vorberatenden Kommission einstimmig.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte als erstes erwähnen, dass ich meinen Vorredner Christoph von Rotz nicht rühmen werde. Auch wenn er von Hugo bis Berta sämtliche Planspiele durchgespielt hat.

Zum Antrag für eine parlamentarische Anmerkung kann ich für die CSP-Kantonsräte erwähnen, dass es ganz sicher schwierig sein wird, wofür jemand die restlichen Prozente braucht, wofür er nicht im Erwerbsleben tätig ist. Diese Frage wird schwierig zu prüfen sein. Grundsätzlich ist dieses Anliegen berechtigt. Dies können wir so bestätigen. Wenn der Aufwand zur Prüfung nicht so einfach ist, wie es von Kantonsrat Branko Balaban erklärt wurde, in dem man alles von der Steuererklärung ablesen kann. Wenn der Aufwand am Schluss grösser ist dies zu prüfen, als was wir allenfalls bei der Ausschüttung der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) einsparen könnten, fänden wir dies nicht richtig. Es ist richtig, dass man dies «prüft» und gründlich anschaut. Die CSP-Kantonsräte werden der parlamentarischen Anmerkung zustimmen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Dass aktuell die Tendenz besteht bei den Arbeitnehmenden, das Arbeitspensum nach Möglichkeit zu reduzieren und so die «Work-Life-Balance» vermeintlich zu verbessern, ist eine Tatsache und zeigt sich auch am Umstand, dass vielerorts Stellen mit einem variablen Pensum ausgeschrieben werden und 100 Prozent-Ausschreibungen in den Hintergrund treten.

Mit dieser Reduktion wird sich später dann die Problematik ergeben, dass bei der AHV die Zahlungen allenfalls auch kleiner ausfallen oder bestimmte Personen gar nicht mehr in der Pensionskasse in der beruflichen Vorsorge versichert sind. Dies ist sicherlich im Auge zu behalten und sollte von denjenigen Personen, welche ihre Arbeitspensen aus obigen Gründen reduzieren, mitbeachtet werden.

Es wurde erwähnt, dass ein Abstellen auf das in der Steuererklärung angegebene Arbeitspensum in Prozent möglich wäre, dies wäre dann allerdings mit Zusatzabklärungen verbunden. Zu denken ist etwa an die Betreuung von Kindern, Kranken und Senioren im familiären Umfeld oder Zeit für Freiwilligenarbeit im Bereich Sport, Kultur oder Jugend oder etwa bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen etcetera. Hier müssten Zusatzabklärungen getroffen werden. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht der richtige Ort und Zeitpunkt ist, um diese Diskussionen zu führen und die entsprechenden Einschränkungen jetzt bei der IPV einzuführen. Der Regierungsrat verschliesst sich dieser Diskussion nicht und sieht die Notwendigkeit.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der Kommission KVG/IPV, Seite 8, 4. Optimierungsmöglichkeiten:

Mit 28 zu 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der Kommission KVG/IPV als erheblich erklärt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Nun haben wir soeben einer parlamentarischen Anmerkung zugestimmt, in welcher es darum geht, die IPV-Prämien den tatsächlich Berechtigten zukommen zu lassen. Bei unserem Antrag geht es auch darum, dass man die IPV auch tatsächlich jenen ausbezahlt, welche auch berechtigt sind. Das System des Kantons Obwalden ist so, dass man auf die definitive Steuerveranlagung abstützt, welche zwei Jahre zurückliegt. Da kann es grosse Abweichungen geben. Das Einkommen nimmt zu oder ab. Gerade bei den jungen Erwachsenen, welche aus der Lehre kommen, unterliegt das Einkommen grossen Schwankungen, insbesondere grossen Steigerungen. Die IPV, welche diese erhalten, ist dann nicht mehr gerechtfertigt. Andererseits müssen Personen, bei welchen das Einkommen abnimmt, zwei Jahre warten, bis sie die IPV erhalten, welche tatsächlich ihrem Einkommen entsprechen.

Es ist daher daraufhin zu arbeiten, dass die Steuerverwaltung bei der Berechnung auf die aktuelle Steuererklärung abstützt. Wir haben zurzeit einen Rückstand bei den Veranlagungen. Man sollte die Steuerverwaltung mit den Ressourcen ausstatten, dass dies auch möglich ist und so die wirklich berechtigten Personen gezielt unterstützt werden können und nicht noch IPV ausbezahlt wird an Leute, welche es schon lange nicht mehr nötig haben.

Der Ratspräsident macht Kantonsrat Josef Allenbach darauf aufmerksam, dass er sein Votum für Seite 11 zu früh gehalten hat. In der Detailberatung ist man erst auf Seite 10 und nicht auf Seite 11. Der Kantonsrat hat nun sein Votum bereits entgegengenommen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die finanziellen Verhältnisse der Eltern sind für die IPV-Berechnung der jungen Erwachsenen in Ausbildung zu berücksichtigen.

In Obwalden werden die finanziellen Verhältnisse der Eltern bei der IPV-Berechnung junger Erwachsener (19 bis 25 Jahre) nicht berücksichtigt. Der selbständige IPV-Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung kann dazu führen, dass junge Erwachsene trotz wohlhabender Eltern einen vollen IPV-Anspruch haben. Das ist stossend. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich eine Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse von Eltern und jungen Erwachsenen wohl rechtfertigen lasse und auch umsetzbar sei. Nach der EcoPlan AG veranlagten 19 Kantone die jungen Erwachsenen in

Ausbildung zusammen mit ihren unterhaltspflichtigen Eltern respektive die Berücksichtigung ihrer Finanzverhältnisse. Dies machen 19 Kantone, also die grosse Mehrheit der Kantone. Nur sieben Kantone, darunter eben auch Obwalden, berücksichtigen die Finanzverhältnisse der Eltern nicht.

Ist es richtig, dass Kinder von schwerreichen Eltern IPV erhalten? Wir sind gegen ein Giesskannenprinzip. IPV sollen nur diejenigen erhalten, die darauf angewiesen sind. Der Regierungsrat lehnt die Berücksichtigung der Finanzverhältnisse der Eltern in erster Linie wegen eines merklichen Mehraufwands ab. Damit kann ein stossendes System nicht gerechtfertigt werden. Das Rad muss nicht erfunden werden. Man kann die Lösung der 19 Kantone heranziehen, welche die Finanzverhältnisse der Eltern berücksichtigen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Irgendwie war ich nicht überrascht, dass dieser Antrag wieder eingebracht wird. Ich kenne diesen Antrag schon seit der Einführung der IPV.

Es ist einfach etwas erstaunlich, dass von den Antragstellern nicht akzeptiert wird, dass junge Menschen mit 18 Jahren mündig und urteilsfähig werden und damit in unserem System Rechte und Pflichten erhalten.

Weiter wird von der SP-Fraktion aktiv ausgeblendet, dass die sogenannten «schwerreichen» Eltern – ich weiss nicht, wo die Grenze von reich und schwerreich ist – mit ihren Steuern auf Stufen Bund und Kanton einen entsprechenden Beitrag an die IPV leisten.

Dass diese Forderung auch noch einiges an Abklärungen zwischen den Jugendlichen und Eltern braucht, ob es nun alles so ist, wie es zu sein scheint, benötigt zusätzlichen Aufwand und Ressourcen, welche wieder anderswo fehlen. Hier vom Giesskannenprinzip zu sprechen, ist schon nicht ganz passend. Ich bin dann gespannt auf die Argumentation bei der 13. AHV-Revision, ob dann die Giesskanne auch ausgeblendet wird.

Es ist doch viel wichtiger, dass junge Erwachsene in Ausbildung eine gute und erfolgreiche Ausbildung abschliessen und dann hoffentlich im Kanton Obwalden bleiben und hier Ihre Steuern für die nächste Generation bezahlen.

In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion diese Anmerkung einstimmig ab.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Es wurde vieles schon erwähnt. Ich denke dieser Punkt wurde auch in der vorberatenden Kommission diskutiert, aber man hat das Fazit des Regierungsrats unterstützt und es hat auch keine Wortmeldung auf einen Antrag für eine parlamentarische Anmerkung gegeben.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Es wurde vieles schon erwähnt, ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Es kann grundsätzlich störend sein, dies kann die CVP/GLP-Mitte-Fraktion nachvollziehen. Wir haben eine relativ grosse Antragslücke bei den jungen Erwachsenen, welche die IPV nicht beantragen. Wir hoffen, dass sich darunter eine grosse Anzahl befindet, welche tatsächlich eine IPV nicht benötigen.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion wird auch diese Anmerkung ablehnen, insbesondere weil der Verwaltungsaufwand enorm gross wäre, um die wenigen stossenden Fälle herauszufiltern.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Mit dem 18. Geburtstag endet die elterliche Sorge über das Kind. Die Eltern sind nicht mehr die gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen. Diese können ab sofort in sämtlichen Rechtsbereichen ohne Zustimmung der Eltern handeln. Die Volljährigkeit gilt auch für die jungen Erwachsenen, welche IPV-berechtigt sind. Dementsprechend lehnt die FDP-Fraktion den Antrag einer parlamentarischen Anmerkung der SP-Fraktion einstimmig ab.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsratsmitglieder freuen sich sehr, dass die SP-Fraktion mit der vorliegenden Anmerkung ein Thema aufnimmt, welches ich bereits in meinem letzten IPV-Votum im März 2023 auch eingebracht habe. Die Herausforderung bei der IPV liegt im Detail. Der vorliegende Antrag nimmt eines dieser Details auf. Der Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass es eine grosse Mehrheit von Kantonen gibt, welche die IPV-Gelder zielgerichteter, häuslicher verteilen. Die CSP-Kantonsratsmitglieder unterstützen einen zielgerichteten Umgang mit IPV-Geldern und stimmen dem vorliegenden Antrag zu. Wichtig für die CSP-Mitglieder ist es, dass ein allfälliger Schwellenwert bei den wirklich hohen Einkommen und Vermögen angesetzt wird und nicht der untere und mittlere Mittelstand belastet wird.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wir haben vorhin einem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt, in welchem es letztlich auch darum geht, die Verantwortung gegenüber dem Einsatz von Steuergeldern zu haben. Nun haben wir gesagt, wir wollen dies prüfen. Der Antrag lautet, dass man es umsetzen müsste. Dies ist eine grosse Differenz. Grundsätzlich haben wir schon die Aufgabe zu schauen, dass wir die Steuergelder richtig einsetzen. Aber wie gesagt, es wird direkt verlangt, dass man dies tun müsste. Es ist eine grosse Differenz, wenn man zu wenig Abklärungen hat, wenn man einen klaren Auftrag geben muss. Er will dies umsetzen, deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es wurde zu Recht gesagt, dass mit dem Erreichen der Volljährigkeit den jungen Erwachsenen Pflichten auferlegt werden, wie zum Beispiel die Leistung von Militärdienst, das Zahlen von Steuern, die Feuerwehrrpflicht et cetera. Ich habe es schon ein paarmal hier erwähnt, Jede Pflicht hat auf der Gegenseite auch ein Recht. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, es ist seltsam wenn man sagt, man auferlegt den Jungen Pflichten, aber die Rechte verknüpfen wir mit den Eltern. So wird angefangen, die Selbstständigkeit der Volljährigkeit zu untergraben.

Der Regierungsrat hat in seinem Wirkungsbericht auf Seite 10 folgende unter Punkt 2.2 ausführlich zu dieser Frage Stellung bezogen, so dass sich weitere Erläuterungen erübrigen. 2022 haben 20 Prozent der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) in Ausbildung den Antrag nicht eingereicht. Ob ihre Eltern schwerreich oder nur reich sind, wissen wir nicht, weil dies noch nicht erhoben wird.

Der Regierungsrat beantragt ihnen, diese Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion, Seite 10, Selbständiger IPV-Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung:

Mit 44 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich entschuldige mich, dass ich vorgeprescht bin mit meinem Votum.

Es geht darum, dass man auf die aktuellen Steuerdaten Bezug nimmt und nicht immer auf jene Daten, die zwei Jahre zurückliegen. Klar betrifft es die Steuerverwaltung, weil diese die Veranlagungen nacharbeiten müssen. Grundsätzlich geht es darum, dass wir bei den jungen Erwachsenen die aktuellen Steuerdaten nehmen. Besonders bei diesen sollte es möglich sein.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): In der Kommission lag diese Anmerkung noch nicht vor und wurde so auch nicht im Detail diskutiert.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich habe eine Meinung, aber indirekt auch eine Frage an Kantonsrat Josef Allenbach.

Wenn wir daran denken, die nächste IPV-Runde startet anfangs 2024 im ersten Quartal. Im 2024 wird die Steuerverwaltung im Februar/März die Briefe mit dem Zugangscodes für das Ausfüllen der Steuererklärung versenden. Dies ist die Steuererklärung 2023. Es ist schlichtweg unmöglich, dass man für die IPV 2024 Zahlen aus dem Jahr 2023 hat. Dies ist rein technisch nicht

möglich. Die einzig realistischen Zahlen sind die Zahlen aus dem Jahr 2022. Das muss man sich vor Augen halten.

Meine Gegenfrage an Kantonsrat Josef Allenbach: Ist er der Meinung, man müsste auf die Veranlagung 2022 abstützen? Dann habe ich für sein Anliegen durchaus Verständnis, aber wenn er auf die Steuerveranlagung 2023 oder 2024 abzielt, dann bin ich der Meinung, dass dies schlichtweg nicht möglich ist.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die aktuelle Berechnung der IPV geht immer auf die Steuerveranlagung von zwei Jahren zurück. Ich finde, das ist zu lange. Im 2024 müsste man auf die Zahlen aus dem 2023 abstützen. Diese Zahlen sind da und die Steuerverwaltung könnte bei jenen, die berechtigt sind, diese Veranlagungen vorziehen, damit sie Zahlen zum Entscheiden haben. Deshalb müsste dies machbar sein.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Hier werden zwei völlig unterschiedliche Verwaltungsabläufe und vor allem Zeitperioden miteinander vermischt. Die Steuerklärung, auf welche die Antragstellenden mit dem Hinweis auf die aktuelle Einkommenssituation abzielen, basiert auf einer Selbstdeklaration zum vergangenen Jahr. Ob darauf ein Anspruch auf IPV entsteht, ist ein anderes Blatt Papier. Dies muss anders beantragt und geprüft werden.

Kantonsrat Josef Allenbach kann ich sagen: Beim Versand der Antragsformulare basierend auf einer Simulationsrechnung, welche man macht, werden bereits die letzten verfügbaren Steuerdaten berücksichtigt. Das Beispiel, welches von Kantonsrat Branko Balaban genannt wurde, wenn ich bereits im 2023 eine 2022 definitive Steuerveranlagung vorliegend habe, dann wird dies berücksichtigt und das Antragsformular so gelöst.

Diesem Anliegen sind wir bereits entgegen gekommen. Das tun wir bereits.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat diese Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion, Seite 11, 2.3. Wechsel von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit:

Mit 44 zu 8 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Im Wirkungsbericht (Seite 35 Punkt 2) wird festgehalten, dass alleinstehende Rentner die höchste Nettoprämienlast haben. Im Durchschnitt 12,1 Prozent. Deshalb wird im Bericht auf Seite 49 vorgeschlagen, eine Senkung der Richtprämie für Rentner zu prüfen. Die Richtprämie und die mittlere

Prämie ist ein vom Kanton Obwalden definierter Wert. Bereits jetzt gibt es verschiedene Richtprämien und mittlere Prämien (Bericht Seite 20). Sie tragen den Versicherten, den Kindern, den jungen Erwachsenen und den Erwachsenen in ihren speziellen Lebensphasen Rechnung. Es gibt also bereits jetzt drei Personenkategorien.

Die Rentner sind ebenfalls in einer speziellen Lebensphase, die entsprechend berücksichtigt werden soll. Diese Massnahmen nicht prüfen zu wollen und von einer Bevorzugung einer Personengruppe zu reden, ist deshalb nicht stichhaltig.

Im Alter ist das Krankheitsrisiko höher, entsprechend können nicht die günstigsten Versicherungsmodelle mit den höchsten Franchisen gewählt werden. Entsprechend höher ist die Prämienbelastung. Neben den Mieten sind die Krankenkassenprämien das grösste Risiko für Altersarmut. Und die Altersarmut ist auch im Kanton Obwalden ein Thema. Schweizweit steht der Kanton Obwalden nicht gut da. Nur St. Gallen, Tessin, Nidwalden und Thurgau haben eine grössere Altersarmut als der Kanton Obwalden. Dies ist auch bei uns präsent. Es ist wichtig, dass man diese Bevölkerungsgruppe speziell berücksichtigt, wie die jungen Erwachsenen und Kinder. Es geht um Generationengerechtigkeit. Der Regierungsrat soll diese Empfehlung aufnehmen und überprüfen.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): In der Kommission wurde diese Anmerkung auch diskutiert. Sie wurde mit 1 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt. In der Kommission wird auch diskutiert, dass die Anpassung der individuellen Krankenkassenmodelle für den Generationenwechsel gegeben sein wird. Das heisst, zukünftige Generationen welche jetzt kommen, mit alternativen Versicherungsmodellen zu prüfen, wie zum Beispiel das Haushaltmodell oder auch Weitere, ob eine tiefere Prämie erreicht werden könnte.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): «Als wir früher zur Grossmutter gingen, steckte sie uns einen Fünflieber zu, heute gebe ich ihr bei meinem Besuch eine 50er Note». Diesen Spruch habe ich im Internet gefunden zum Thema Altersarmut. Die beschriebene höchste Nettoprämienlast von 12,1 Prozent für Rentner ist im Bericht beschrieben und für uns nachvollziehbar. Ich verzichte auf eine Ausführung dazu.

Wir haben mit den Ergänzungsleistungen ein recht wirksames Mittel, um arme Seniorinnen und Senioren zu unterstützen. Diese enthalten bekanntlich automatisch Prämienverbilligung. Dies wirkt aber nur, wenn man davon weiss und es auch beantragt. Es gibt daher eine grosse Zahl von Berechtigten, die diese nicht beantragen. Erst bei einem Heimeintritt wird dies angesprochen

und erst bewusst. Zugegeben, es gibt auch die Seniorinnen und Senioren mit einem grossen Vermögen, welche diese höheren Prämien problemlos bezahlen können.

Aber wie so oft, liegt zwischen den einkommensschwachen und den einkommensstarken Personen über 65 Jahren eine Grauzone. Hier lohnt es sich, wie in der Studie empfohlen, eine Erhöhung der Richtprämie zu prüfen. Eine Erhöhung wäre ein sinnvolles und bereits bekanntes Instrument, um die Rentner zu entlasten. Weil wir auch eine grosse Anzahl vermögende Personen über 65 Jahren haben, braucht es zwingend ein genaues Hinschauen und ein Prüfsystem, wie wir dies mit einer früheren Anmerkung mit Sozialzielen angedacht haben. Wir sind der Meinung, es lohnt sich genau hinzuschauen.

In diesem Sinne unterstützt die CSP den Antrag der SP-Fraktion für eine parlamentarische Anmerkung zum Bericht des Regierungsrats.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Es ist hier wichtig zu sehen, dass Rentnerinnen und Rentner mit Ergänzungsleistungen und/oder Sozialhilfe bereits direkt die Auszahlung der IPV erhalten. Es kann hier nicht um die direkt armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner gehen.

Der Antrag der SP-Fraktion ist auch wieder abschliessend formuliert, dass die Richtprämien angepasst werden sollen. Aus Sicht der CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist dies nicht notwendig. Einerseits ist die durchschnittliche Nettoprämienlast mit 9 Prozent durchaus tragbar und zum Teil auch selbstgewählt. Es wurde erwähnt, dass Rentnerinnen und Rentner in der Regel ein anderes Modell oder eben nicht ein günstiges Modell haben. Es ist sicher sinnvoll die Franchise nicht zu erhöhen. Es kann aber auch den Rentnerinnen und Rentnern zugemutet werden, vielleicht auf ein Hausarztmodell oder auf ein Health-Care-Modell umzusteigen.

Die Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming hat es erwähnt, dass im Bericht der Ecoplan AG auf Seite 49, Fusszeile 34, hingewiesen wird, dass das Problem in den kommenden Jahren auch noch kleiner wird.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion wird diese Anmerkung ablehnen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es wurde bereits darauf hingewiesen und ich habe es vorhin bereits erwähnt, dass wir bei Rentnerinnen und Rentnern Ausnahmen machen. Im Kanton Obwalden wird die Richtprämie auf die kantonale Durchschnittsprämie abgestellt. In anderen Kantonen wird die Richtprämie der Prämienverbilligung aufgrund der drei günstigsten Versicherer berechnet. Zudem rechnen wir lediglich 10 Prozent des Vermögens an, andere Kantone sind höher. Es

wurde vom Vorredner richtig erwähnt, dass man selber etwas dazu beitragen kann, dass man die Prämien allenfalls noch reduzieren kann, ohne dass man eine massiv erhöhte wählbare Franchise wählt. Dies birgt nämlich Gefahren.

Aus all den aufgeführten Gründen und den geführten Diskussionen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man diese Anmerkung ablehnen sollte.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion, Seite 11, 2.4. Nettoprämienbelastung der Rentner senken:

Mit 40 zu 12 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Das linear-progressive Modell hat zum Ziel, den Selbstbehalt ab mittleren Einkommen sukzessive zu erhöhen und demzufolge die zur Verfügung stehenden IPV-Gelder gezielter bei unteren bis mittleren Einkommen einzusetzen. Jemand ist der Meinung, dass damit vor allem Familien mit mittleren Einkommen entlastet werden könnten. Das Budget werde nie ganz ausgeschöpft. Ein weiteres Mitglied unterstützt diesen Antrag, da diese Personengruppen in allen Bereichen benachteiligt würden und so einmal in den Genuss einer Entlastung kämen. So kam es zur Anmerkung: Prüfung einer möglichen Anpassung des variablen Selbstbehaltes oder Streichung variabler Selbstbehalt. Eine Modellrechnung dazu wird vorgenommen und dem ILZ in Auftrag gegeben, sobald diese vorliegt, wird sie nachgeliefert. Somit wurde in der Kommission diese Anmerkung mit 6 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) überwiesen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich durfte mich vorhin schon zu den Sozialzielen äussern und wir erachten es als wichtig, dass die Prüfung umgesetzt wird um zu sehen, wie wir die ganze IPV in den Sozialzielen noch besser heranzuführen können. Ich werde mich nicht noch weiter dazu äussern.

Die CSP-Kantonsratsmitglieder unterstützen diesen Antrag.

Kohler Peter, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Es wurde erwähnt, der steigende Selbstbehalt belastet insbesondere Familien mit mittleren Einkommen. Diese Gruppe ist auch bei anderen Sozialtarifen, wenn man beispielsweise den Sozialtarif der Kindertagesstätten (KITA) anschaut, genau auch ab dieser Grössenordnung vom massgebenden Einkommen ab Fr. 70 000.– betroffen. Ab diesem steuerbaren Einkommen werden auch in den KITAs keine Vergünstigungen für diese Familien gewährt.

Die Ecoplan AG schlägt vor, dass man den Selbstbehalt ganz weglässt, oder weniger stark anhebt. Dies unterstützt die CVP/GLP-Mitte-Fraktion. Bei einer Streichung würden die Mehrkosten rund 1,4 Millionen Franken betragen. Das tönt nach viel. Auf der anderen Seite wurde heute bereits erwähnt, dass die Antragslücke, das ist die Differenz zwischen Budget und dem abgegoltenen Betrag, rund 2 Millionen Franken pro Jahr ist. Wenn man dies geschickt macht mit der Streichung des Selbstbehalts, könnte man dies sogar budgetneutral umsetzen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ziel dieser Anmerkung ist es, die Prämienlast für die untere Mittelschicht zu mildern.

Bei der IPV gilt ein Selbstbehalt von circa 10 Prozent auf das anrechenbare Einkommen. Bei einem anrechenbaren Einkommen von Fr. 35 000.– beträgt der Selbstbehalt Fr. 3500.– und bei Fr. 45 000.– Fr. 4500.–. Er ist schon zunehmend, aber nicht progressiv. Das Ziel zu überprüfen, dass genau die Mittelschicht entlastet werden kann, finden wir sinnvoll. Wie Kantonsrat Peter Kohler gesagt hat, wurde die IPV-Rechnung jahrelang zur Sanierung der Staatsrechnung gebraucht, bei den 2 oder 3 Millionen Franken die nicht abgeholt wurden. Man könnte es budgetneutral machen, wenn man ganz auf den Selbstbehalt verzichten würde.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anmerkung zu Punkt 2.6

Wylar Daniel, Regierungsrat (SVP): Die Durchführungsstelle Prämienverbilligung hat leider keinen direkten Zugriff auf die IPV-Daten, damit Auswertungen wie gewünscht gemacht werden könnten. Es wurde von Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming zu Recht erwähnt, diese Auswertung wurde beim ILZ in Auftrag gegeben. Es erscheint unter diesem Aspekt sinnvoll, die möglichen Auswirkungen einer Anpassung des variablen Selbstbehaltes im Detail zu evaluieren.

Der Regierungsrat wird sich daher nicht gegen diese Anmerkung aussprechen.

Ein Hinweis erlaube ich mir zu dem immer wieder geäusserten Vorwurf, es würden die Staatsfinanzen auf Kosten der IPV saniert. Diese Vorwürfe muss ich vehement zurückweisen. Wenn wir 8,5 Prozent der Kosten in das Budget einstellen müssen, ist dies nicht das Mass der Dinge. Das ist einfach der Maximalbetrag. Wieviel ausbezahlt wird, wird erst am Schluss bestimmt. Ich habe dies schon einmal erläutert, daher ist es nicht sachgerecht, wenn man behauptet, man saniere sich auf Kosten der Staatsfinanzen. Das ist nicht zutreffend.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der Kommission KVG/IPV, Seite 12, 2.6., Abschaffung variabler Selbst-behalt:

Mit 49 zu 3 Stimmen wird die Anmerkung der Kommission KVG/IPV als erheblich erklärt.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich bitte Sie den Bericht der Ecoplan AG auf Seite 55 aufzuschlagen. Die IPV-Ausgaben zur Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen sind nicht nur Mehrkosten. Wir haben uns verpflichtet mit der Politik, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, also zum Wohl von Leute und Land zu politisieren. Diese IPV-Beiträge sind eine Investition ins soziale Klima und fliessen auch in die lokale Wirtschaft. Man darf sie deshalb nicht allein unter dem Aspekt des Finanzhaushaltes betrachten. Auf Seite 55 im Bericht werden die Mehrkosten bei einem Wechsel zum Automatismus mit einem roten X markiert und somit als negativ bewertet. Das habe ich zuerst so zur Kenntnis genommen. Mit einer weiter gefassten Optik dürfte dort auch ein anderes Zeichen stehen. Immerhin wurden im Jahr 2022 rund 23 Prozent oder circa 1700 Begünstigte nicht unterstützt. Ein Ziel der möglichen Anpassungen ist es, das System zu verbessern. Mit Blick auf eine optimierte Wirksamkeit könnte da auch ein grünes Häklein stehen, damit mehr Leute in den Genuss der IPV kämen. Mit Blick auf eine optimierte Wirksamkeit ist bei nicht eingereichten Antragsformularen eine Erinnerung sicher verhältnismässig. Die meisten, welche das Formular nicht eingereicht haben, verzichten wahrscheinlich nicht bewusst auf die IPV, sondern es hat andere Gründe. Vielleicht sind es bildungsferne Leute oder sie sind überfordert mit administrativen Aufwendungen. Allgemein würde eine digitale Unterstützung bei der Anmeldung das ganze System hilfreich unterstützen. Ich bitte Sie der Anmerkung zuzustimmen, damit die Leute eine Erinnerung erhalten, und so die Leute unterstützt, welche den Antrag vergessen einzureichen.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Da wir drei Anträge zu diesem Punkt haben, werde ich mich zusammenfassend äussern. Wir haben diesen Punkt explizit nicht besprochen, möchte Ihnen jedoch auf den Weg geben, was wir in der Kommission besprochen haben.

In der Kommission ist kein Antrag zu einer Anmerkung vorgelegen. In der Kommission sind verschiedene Wortmeldungen gefallen, zum Beispiel, dass ein Auszahlautomatismus gegen die Gesetzgebung verstösst oder dass zwischen der Digitalisierung und dem Automatismus unterschieden werden muss. Weiter fanden die Mitglieder, dass man sich um eine Auszahlung des IPV-Betrags bemühen muss, dass aber eine Digitalisierung des Antragssystem mit einem neuen IT-System

wünschenswert ist. Ein weiteres Mitglied fand, dass eine Antragslücke von 14 Prozent zu hoch sei und fordert die Überlegung, wie die Personen besser unterstützt werden können. Aber wie erwähnt, es wurde kein Antrag auf eine Anmerkung eingereicht.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wir haben diese Frage intensiv miteinander diskutiert und Pro und Kontra gut miteinander abgewogen. Wir sind klar der Meinung, dass der Bürger, die Bürgerin, um einen Nutzen des Staates zu bekommen, auch etwas dafür tun sollte – ein bewusster Akt der Partizipation und der Mitwirkung – daher wollen wir keinen Automatismus.

Es ist nicht schön, dass die Antragslücke bei 14 Prozent liegt. Schlussendlich haben diese Personen ein Anrecht auf die Prämienverbilligung – die Gründe, warum diese Bürger die Formulare nicht einreichen, sind wahrscheinlich unterschiedlich: Der Antrag ist zu schwierig zu verstehen, es ist nicht klar was gemeint ist oder die Information fehlt, dass ein Bezug möglich ist, etcetera.

Die SP schlägt nun ein Prozedere vor, welches wir als nicht zeitgemäss erachten und nicht unterstützen werden. Im Rahmen der Digitalisierung sind wir der Ansicht, dass es wenig sinnvoll ist und ein wenig anachronistisch, Formulare hin und her zu senden. Der Verwaltungsaufwand ist dadurch beträchtlich – sogar die Steuererklärung kann heute digital eingereicht werden. Die CSP hat daher eine Alternative erarbeitet, welche ich Ihnen zur Annahme empfehle. Kantonsrat Daniel Windisch wird sie im Verlauf der Diskussion erläutern.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Es ist sehr bedauerlich, dass sich die Antragslücke seit Jahren bis zu 14 Prozent beläuft. Weshalb die IPV-Berechtigten die Antragsformulare nicht einreichen, ist schwer eruiierbar. Viele hypothetische Annahmen werden ins Feld geführt, wie auch von den Vorrednern, dass dies die Antragssteller nicht können, überfordert seien, oder zum Teil dies auch bewusst nicht wollen. Es stellt sich hier die Frage, ob sich die hypothetischen Annahmen beziehungsweise das Verhalten der IPV-Berechtigten tatsächlich durch einen zweiten Formularversand erfolgreich verändern liesse. Es muss wahrscheinlich angenommen werden, dass die IPV-Berechtigten bei dem ersten Formular keines eingereicht haben, dies auch leider bei der zweiten Aufforderung nicht tun werden. Aus der Sicht der FDP-Fraktion steht der Aufwand und Nutzen bei einem nochmaligen Formularversand in einem Missverhältnis.

Die FDP-Fraktion lehnt der Antrag der SP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Ganz generell gilt in der Sozialversicherung die Mitwirkungspflicht oder eben der Grundsatz: ohne Antrag keine Leistung. Dies

wird zurecht auch vom Redner der CSP Kantonsräte erwähnt.

Ich erlaube mir hier den Hinweis, dass Sie sowohl bei den Ergänzungs- als auch den Sozialhilfe-Leistungen ebenfalls einen Antrag stellen müssen, bei den Hilflo-senentschädigungen etliche Details angeben und Formulare ausfüllen müssen. Wenn sie dann einmal ins Rentenalter kommen, werden Sie nicht einmal durch die AHV-Stelle aufgefordert, den Antrag auf AHV zu stellen. Auch dies müssen Sie selber tun.

Die Krankenversicherungsprämien und auch die Prämi-
enverbilligung sind Dauerthemen auch in der Bevölke-
rung. Zudem wird in allen möglichen Medien immer wie-
der nicht nur auf die steigenden Prämien, sondern auch
auf Einreichung eines Antrages hingewiesen und auf
der Homepage vom Kanton Obwalden gibt es ausführ-
liche Infos zur IPV. Zudem helfen die Mitarbeitenden der
IPV auch immer wieder mit Auskünften oder gar beim
Ausfüllen der Unterlagen.

Nun noch etwas zu dem geäusserten Verdacht, es
seien vor allem ältere Personen, welche Probleme mit
dem Ausfüllen oder Einreichen der Formulare haben.
Ich erwähne diese Zahlen sicherheitshalber noch ein-
mal. Die Daten stammen aus dem Jahr 2022:

80 plus	181	10,43 Prozent
60 bis 80	244	14,06 Prozent
40 bis 60	392	22,59 Prozent
26 bis 40	550	31,70 Prozent
19 bis 25	330	19,02 Prozent
18	38	2,19 Prozent
Total	1735	100 Prozent

Die immer wieder geäusserte Vermutung, es seien vor
allem die älteren Personen, welche das Formular nicht
einreichen, ist nicht zutreffend. Die Personen über 60
Jahre machen knapp 25 Prozent aus, die jungen Er-
wachsenen 19 Prozent und mehr als die Hälfte fallen
auf Personen zwischen 26 und 60, also diejenigen Jahr-
gänge, welche auch mit den digitalen Medien einiger-
massen vertraut sind.

Ältere Personen können auch die Steuererklärung digi-
tal einreichen, die Quote liegt aktuell über alle Steuer-
pflichtigen bei 97 Prozent. Weshalb die Antragslücke
besteht, ist nicht klar, das heisst, wir wissen nicht, ob
dies aus Unwissen oder absichtlich ist. Es hat mir auch
schon jemand am Telefon gesagt, er sei doch nicht ar-
mengenössig, das sei dahingestellt und wir wissen dies
schlichtweg nicht.

Aus all diesen Gründen und Erläuterungen beantragt
Ihnen der Regierungsrat, die Anmerkung nicht anzu-
nehmen.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion, Seite
13, 2.8, Antragssystem versus Automatismus:

Mit 45 zu 7 Stimmen wird die Anmerkung der SP-Frak-
tion abgelehnt.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Im vorliegenden gelun-
genen Wirkungsbericht können wir das Fazit entneh-
men, dass ein digitaler Antrag, wie er in anderen Kanton-
en möglich ist, geprüft wird.

Am 1. Dezember 2022 haben wir hier einstimmig die In-
formatik-Strategie zur Kenntnis genommen. Wie Sie
aus unserer IT-Strategie entnehmen können, beabsich-
tigen der Kanton Obwalden und seine Gemeinden durch
einen konsequenten Einsatz von IT, die Effizienz,
die Wirkung, Transparenz, Leistungsqualität und die
Wirtschaftlichkeit zu verbessern und Grundlagen für
eine elektronische und medienbruchfreie Abwicklung zu
fördern. Die Vision unserer IT-Strategie beschreibt zu-
dem, dass Prozesse in der Verwaltung digital abgewick-
elt werden, die Bevölkerung miteinbezogen wird,
keine Mehrfacherfassung von Daten stattfindet und
dass es keine Medienbrüche gibt. Mit Blick auf unsere
Strategie, und dass unser Bericht zehn Jahre in die Ver-
gangenheit blickt und wir jetzt wieder zehn Jahre in die
Zukunft blicken, kann sich der Regierungsrat mit gutem
Gewissen das Ziel setzen, dass ein digitaler Antrag re-
alisiert und nicht nur geprüft wird.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Anmerkung.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Anmerkung
verweist auf die «Vereinbarung über die Zusammenar-
beit im Bereich der Informatik» und fordert eine digitale
Antragsmöglichkeit.

Art. 3 Abs. 1 besagt, dass der Einsatz von einheitlichen
Informatikmitteln sowie Fach- und Standardanwendun-
gen zu fördern ist, um Schlüsselprozesse medienbruch-
frei abwickeln zu können.

Mir ist noch nicht bekannt, wie die künftige IPV-Fachlö-
sung aussieht und welche Standardprozesse damit ab-
gedeckt werden. Fakt ist, dass es sich gemäss der In-
formatik-Vereinbarung um eine Standardlösung und
nicht um eine selbst entwickelte Lösung handeln muss.
Wir wissen alle, was es bedeutet, wenn eine Lösung
keinen Support mehr hat und nicht läuft. In diesem
Sinne stehe ich dieser Anmerkung etwas kritisch ge-
genüber, weil noch nicht bekannt ist, ob die künftige
IPV-Standardfachlösung bereits eine digitale Antrags-
möglichkeit mit den notwendigen Datenschnittstellen
enthält. Diese Anmerkung darf nicht dazu führen, dass
eine Eigenentwicklung nur für Obwalden notwendig
wird. Dem Anliegen für einen digitalen und effizienten
Prozess steht die SVP-Fraktion aber positiv gegenüber.
Ich stelle den Antrag die Anmerkung wie folgt anzupas-
sen: Eine digitale Antragsmöglichkeit ist anzustreben.
Ich stelle dies als Gegenantrag zum Antrag der CSP-
Kantonsratsmitglieder.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Grundsätzlich gilt es anzumerken, dass wir hier eine parlamentarische Anmerkung an den Regierungsrat machen und eine solche nicht verpflichtend, sondern eine Bitte an den Regierungsrat ist. Aus diesem Grund interpretiere ich unsere Anmerkung gleich wie die Anmerkung von Kantonsrat Christoph von Rotz. Ich komme auch damit zu recht, wenn man die Anmerkung im Sinne der SVP-Fraktion anpasst. So muss man die beiden Anmerkungen nicht gegenüberstellen.

Der Ratspräsident Dominik Rohrer bittet Kantonsrat Christoph von Rotz noch einmal die exakte Formulierung der Anmerkung mitzuteilen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich weiss nicht ob mein Antrag besser ist, er ist einfach konkreter und weniger verbindlich: «Eine digitale Antragsmöglichkeit ist anzustreben.» Ich bin froh, wenn wir uns so einigen können. Das Ziel ist dasselbe: medienbruchfreie und digitale Prozesse.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Der Regierungsrat hat bereits in seinem Bericht auf Seite 13 darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung der Antragsstellung geprüft werden soll. Eine solche Vereinfachung ist sowohl im Interesse der Antragstellenden wie auch der Verwaltung selber. Allerdings gibt es einen Stolperstein, welcher nicht ganz ausser Acht gelassen werden muss. Es muss abgeklärt werden, wie die eindeutige Zuordnung zur antragstellenden Person erfolgen kann. Sie kennen dies auch bei der Steuererklärung. Sie erhalten zuerst Papier, wo sie identifiziert werden und sich mit ihrem Code einloggen können. Ich gehe davon aus, dass eine Digitalisierung in Reinform nicht möglich sein wird. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, man müsse schauen, was wirklich machbar, vernünftig, vertretbar und effizient ist.

Deshalb gehe ich davon aus, dass sich der Regierungsrat nicht gegen die verbesserte Anmerkung wehren wird.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der CSP Kantonsratsmitglieder (angepasst von Kantonsrat Christoph von Rotz), Seite 13, 2.8 Antragssystem vs. Automatismus:

Mit 48 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der CSP Kantonsratsmitglieder als erheblich erklärt.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Im Kantonsrat sprechen wir immer wieder von der IPV-Antragslücke, so auch heute. Also über die budgetierten IPV-Beträge, welche nicht abgeholt werden. Der Bericht zeigt detailliert auf, wie das Verhältnis der versendeten

Antragscouverts zu den empfangenen Formularen ist. Diese Betrachtung hat eine grosse Lücke. Wenn Sie als junges Doppelverdiener-Ehepaar im letzten Jahr Zwillinge geboren haben und jetzt plötzlich nur noch ein Einkommen haben, weil ein Elternteil zu Hause bleibt, dann erhalten Sie kein Formular zugesendet. Wenn Sie im letzten Jahr pensioniert wurden und jetzt keine optimale Altersvorsorge haben, dann erhalten Sie auch kein Formular zugesendet. Wenn Sie früher vollzeit beschäftigt waren und jetzt eine Zweitausbildung machen und deshalb das Pensum reduzieren, damit sie anschliessend vielleicht mehr Steuern zahlen können mit einer besseren Ausbildung, dann erhalten Sie auch kein Formular. Wenn Ihr Lebensumstand ändert und plötzlich weniger Einkommen vorhanden ist und Sie IPV berechtigt wären, dann erhalten Sie eventuell kein Formular, weil man auf Daten aus vergangenen Jahren abstützt beim Versand der Antragsformulare. Sie haben Anrecht auf IPV, sie erhalten jedoch keine Formulare zugestellt. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie IPV berechtigt sind, oder Sie müssen sich aus der Informationskampagne, welche jeweils der Kanton in der Presse macht, darüber informieren und aufmerksam werden, dass Sie einen Antrag einreichen müssen.

Wir könnten noch lange darüber debattieren, wie intensiv der Kanton via Inserat und Presseberichten informiert, wie viele Briefe wir versenden sollen, oder wir informieren aktiv im Steuererklärungsprozess, wo sich jede Bürgerin und Bürger mit den Finanzen auseinandersetzen muss.

Die CSP Kantonsratsmitglieder sind der Meinung, dass der Steuererklärungsprozess der richtige Ort ist, den Bürger aktiv darüber zu informieren, dass er eventuell IPV berechtigt wäre oder nicht. Deshalb stellen wir diesen Antrag auf eine parlamentarische Anmerkung. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen unterstützen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich möchte nicht digitalisierungskritisch auftreten, aber diese Anmerkung ist sicher gut gemeint, aber hat mit einem korrekten und effizienten Prozess nicht sehr viel am Hut. Wir haben ja heute darüber debattiert und schon über die Grundlagen der Berechtigungsgrundlagen entschieden.

Ob jemand eine IPV-Berechtigung hat, kann erst mit einer definitiven Steuerveranlagung entschieden werden und sicher nicht bei der Selbstdeklaration. Je nach Eingabe des Steuerpflichtigen könnte dann das gewünschte Pop-Up sogar produziert werden. Bei dieser Anmerkung stelle ich mir die Fragen, ob jene Steuerpflichtigen, welche von einem IPV-Anspruch ausgehen, dann auch ihre eigene Steuerdeklaration früh und fristgerecht einreichen und nicht noch ein Fristerstreckung einfordern. So ein Pop-Up zu ist tatsächlich keine grosse Geschichte für eine Programmierung, aber es ist schlicht und einfach im falschen Prozess angedacht.

Die SVP-Fraktion lehnt diese Anmerkung ab.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Auch hier muss ich nochmals den Hinweis anbringen, dass zwei unterschiedliche Prozesse miteinander vermischt werden. Wer wesentliche Einkommenseinbußen hat, kann dies auf der Steuererklärung bekannt geben und kann dort sogar angeben, wieviel die Einbußen sein wird. Wer sich dann mit seiner finanziellen Situation und seinen Gegebenheiten etwas näher auseinandersetzt, sollte wahrscheinlich auch fähig sein, sich weitergehend zu informieren. Die Diskussionen um Prämien und Prämienverbilligungen sind jene Top-Favoriten, wenn es darum geht, die Sorgen und Nöte der Bevölkerung abzuholen. Auf der Homepage wird deshalb detailliert über die Möglichkeiten informiert und ich habe es bereits erwähnt, die Mitarbeitenden helfen hier weiter und stehen bei Fragen auch telefonisch zur Verfügung. Der Regierungsrat beantragt diese Anmerkung abzulehnen.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der CSP Kantonsratsmitglieder (angepasst von Kantonsrat Christoph von Rotz), Seite 13, 2.8 Antragssystem versus Automatismus: Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der CSP Kantonsratsmitglieder abgelehnt.

Rohrer-Stimming Petra, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Da der Kantonsrat erst in der März-Sitzung den Selbstbehalt festlegt, müssen IPV-Beziehende die Prämien eine gewisse Zeit bevorschussen, was dem KVG widerspricht. Die Grundlagen liegen dem Kanton bis Ende November vor, daher wäre eine Zuständigkeit zur Festlegung des Selbsthalts beim Regierungsrat wünschenswert. Ein Mitglied versteht nicht, warum dieses Traktandum nicht schon in der Dezember-Sitzung der Kommission traktandiert werden kann und weshalb für die Budgetierung 8,5 Prozent beibehalten werden müssen. Regierungsrat Daniel Wyler findet, dass vorderhand diese 8,5 Prozent beibehalten werden sollten, da nicht klar ist, was für Auswirkungen allfällige Anpassungen haben würden. Die Trefferquote soll verbessert werden. Ein Kommissionsmitglied ergänzt, dass auf eidgenössischer Ebene mit einem Gegenvorschlag noch offene Punkte sind, welche dann Auswirkungen auf kantonaler Ebene hätten. Gut wäre, wenn der Selbstbehalt bereits in der Budget-Sitzung im Dezember festgelegt werden könnte. Gemäss Regierungsrat Daniel Wyler würde die Vorlaufzeit für die Budget-Sitzung nicht reichen, diese müsste länger sein. Er regt jedoch an, dass dem Regierungsrat ein Rahmen für den Selbstbehalt vorgegeben werden könnte. Ein weiteres Kommissionsmitglied steht der Festlegung des Selbsthalts durch den

Regierungsrat skeptisch gegenüber, findet aber, dass mit einem vorgegebenen Rahmen der Spielraum eingeschränkt werden könnte. Jemand findet, dass ein Entscheid durch die Kantonsratssitzung im Januar vorgezogen werden könnte, was jedoch ein weiterer Kantonsrat noch immer widerrechtlich findet. Ein Kommissionsmitglied meint, dass der Kantonsrat faktisch keinen grossen Spielraum mehr habe, da das Budget bereits vor der Kantonsratssitzung gemacht sei und nicht mehr gross darüber entschieden werden könne. Man solle Sozialziele festlegen, wie EcoPlan auf Seite 59 vorschlägt und dann eingreifen, wenn diese Sozialziele nicht eingehalten würden. Regierungsrat Daniel Wyler weist darauf hin, dass der Regierungsrat sich intensiv mit der Widerrechtlichkeit befasst habe und diese nur verhindert werden könne, wenn der Regierungsrat den Selbstbehalt bestimmen würde. Ein Kommissionsmitglied schlägt eine Obergrenze für den Regierungsrat vor. Diesem Votum schliesst sich ein weiteres Mitglied an und meint, dass die Sozialziele vom Bund 2024 noch definiert und 2025 justiert würden. Somit wurden in der Kommission über zwei Anträge abgestimmt. Antrag Festlegung Selbstbehalt durch den Kantonsrat im Dezember: 1 Stimme dafür, 5 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen. Dieser Antrag wurde Ihnen nicht beantragt.

Aber diese Anmerkung, welche wir nun beantragen, wurde einstimmig überwiesen:

«Anpassung des Systems durch Festlegung des Selbsthalts durch den Regierungsrat mit einer Bandbreite aufgrund der letzten Jahre (Range).»

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Im Wirkungsbericht hat der Regierungsrat bereits aufgezeigt, dass die aktuelle Vorgehensweise nicht rechtskonform ist. Art. 65 Abs. 3 KVG, sieht keine Bevorschussung der IPV durch die Versicherten vor. Dies hat Kommissionspräsidentin Petra Rohrer-Stimming bereits erwähnt, wir müssen die Festlegung des Selbsthalts massiv vorverlegen. Sonst schaffen wir es nicht, dass wir per 1. Januar wissen, wer wirklich wieviel erhält und diese Beträge auch den Krankenversicherer überweisen können. Wir sind dazu verpflichtet diese Gelder direkt den Krankenversicherer zu überweisen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung mit Beibehaltung der Budgetierung von 8,5 Prozent der voraussichtlichen Krankenpflegekosten können wir auch der steigenden Prämienbelastung Rechnung tragen. Dies waren in kürzerer Vergangenheit auch immer wieder Fragen der Medien: «Halten sie mit der Prämienentwicklung mit?» Antwort: «Ja». Das ist bei uns sogar im Einführungs-gesetz festgehalten mit 8,5 Prozent.

Hier noch eine Bemerkung zum Rahmen in den vergangenen Jahren. Der Selbstbehalt wurde zwischen 12 Prozent (im Jahr 2011) und 9,25 Prozent (2014) festgelegt und damit auch der Rahmen gesetzt. Aktuell liegt

er bei 10 Prozent. Sie sehen, was die mögliche Bandbreite sein könnte.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass innerhalb dieses Rahmens genügend Spielraum besteht, um sinnvoll auf die jeweiligen Voraussetzungen eingehen zu können.

Der Regierungsrat spricht sich deshalb für diese Anmerkung aus.

Abstimmung

parlamentarische Anmerkung der Kommission KVG/IPV, Seite 14, 2.9 Budgetgesteuerte Festlegung des Selbstbehalts:

Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird die Anmerkung der Kommission KVG/IPV als erheblich erklärt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht des Regierungsrats zur Wirkung der Individuellen Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung (IPV) Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Dominik Rohrer

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 26. Oktober 2023 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2024 genehmigt.

Neueingänge

52.23.07

Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) um 0.5 Prozent.

Eingereicht von den Kantonsräten Dominik Imfeld, Sarnen, Annemarie Schnider, Sachseln, Stefan Flück und Hanspeter Scheuber, beide Kerns, sowie 32 Mitunterzeichnenden.

54.23.04

Interpellation betreffend Kartell des Schweigens

Eingereicht von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, sowie 17 Mitunterzeichnenden.